



Protokoll

**18. Sitzung des Gemeinderates
Montag, 11. Dezember 2023, 18:00 Uhr bis 19:55 Uhr
Gemeinderatssaal, Stadthaus**

TRAKTANDEN

- 1 Mitteilungen
- 2 Protokollabnahme
- 3 Weisung 47/2023 der Sekundarschulpflege: Leistungsaufträge 2024-2027 und Globalbudget 2024
- 4 Weisung 23/2023 des Stadtrates: Leistungsaufträge 2024-2027 und Globalbudgets 2024
- 5 Weisung 24/2023 des Stadtrates: Budget 2024 und Finanzplanung 2025-2027, Bericht
- 6 Kenntnisnahmen

Präsenz

Vorsitz	Patricio Frei (Grüne), Präsident Hans Denzler (SVP), 1. Vizepräsident (bei TOP 4.2)
Protokoll	Daniel Reuter, Ratsschreiber
Anwesend	35 Ratsmitglieder
Sekundarschulpflege	Benno Scherrer, Präsident Margrit Bucher-Heer, Finanzdelegierte
Stadtrat	Barbara Thalmann, Stadtpräsidentin Dr. Cla Reto Famos, Abteilungsvorsteher Finanzen Stefan Feldmann, Abteilungsvorsteher Bau (ab 18:15 Uhr) Patricia Bernet, Abteilungsvorsteherin Bildung (ab 18:15 Uhr) Petra Bättig, Abteilungsvorsteherin Soziales Beatrice Caviezel, Abteilungsvorsteherin Sicherheit Karin Fehr Thoma, Abteilungsvorsteherin Gesundheit (ab 18:15 Uhr) Pascal Sidler, Stadtschreiber
Entschuldigt	Dieter Hohmann (SVP)
Ausschluss	Ulrich Schmid (SVP) bei TOP 3
Presse	Erik Hasselberg, AvU

Der Präsident begrüsst die Medienleute und die Zuschauer auf der Tribüne.

Es erfolgt der Namensaufruf durch den Ratsschreiber.

Änderung Tagesordnung

Es wird keine Änderung der Traktandenliste verlangt.

1 Mitteilungen

Obergericht des Kantons Zürich

Der Ratspräsident gratuliert Marius Weder (SP), der vom Kantonsrat am 4. Dezember 2023 als Oberrichter (KR-Nr. 216/2023) gewählt worden ist. (Applaus)

Fraktionserklärungen

Für die Grünliberale/EVP-Fraktion verliest **Marco Kranner (Grünliberale)** folgende Fraktionserklärung: *Bei der Abstimmung vom 19. November 2023 hat das Volk von Uster die Genehmigung der Verordnung für die gemeinschaftlichen Leistungen der Energie Uster AG mit fast 54% abgelehnt. Das finden wir ein ziemlich eindeutiges Zeichen.*

Was war in der vorgeschlagenen Verordnung enthalten? Nach der zwingenden Ablösung der bisherigen Konzessionsgebühr haben der Stadtrat und die Energie Uster AG vorgeschlagen, eine Abgabe für den Betrieb der öffentlichen Beleuchtung verknüpft mit einer zusätzlichen Dotierung des Ökofonds einzuführen. Konkret heisst das, dass ganz Uster eine neue Gebühr pro Stromzähler bezahlen muss.

Moment ganz Uster? Nein. Die Aussenwachen Riedikon, Sulzbach sowie Freudwil sind am Netz der EKZ und sind deshalb von der Gebühr ausgeschlossen. Es ist nämlich so, dass die Stadt Uster die EKZ Rechnung der öffentlichen Beleuchtungen der genannten Orte bezahlt und nicht die Energie Uster AG. Das bedeutet, dass die Kosten der öffentlichen Beleuchtung der genannten Orte allen Steuerzahlern auferlegt wird.

Das Abstimmungsresultat widerspiegelt aus unserer Sicht die Argumente, welche am 22. Oktober 2022 in der KÖS durch Urs Lüscher eingebracht wurden. Urs hat damals einen Rückweisungsantrag gestellt, welcher mit 7:2 Stimmen abgelehnt wurde.

Der Rückweisungsantrag hatte damals folgende Gründe: Der Stadtrat soll die Verteilung der Betriebskosten der öffentlichen Beleuchtung möglichst nutzergerecht aufteilen. In der angebotenen Verordnung wird der Einpersonenhaushalt oder der Kleinstgewerbebetrieb gleich belastet, wie die Mehrpersonen-Wohngemeinschaft oder grössere KMUs. Der Stadtrat soll keine weitere Ungleichbehandlung zwischen Strombezügern der Energie Uster AG und genannten Strombezügern der EKZ verordnen.

Die EKZ Bezüger werden bereits mit massiv günstigeren Tarifen bevorzugt und damit neu auch von den Kosten der öffentlichen Beleuchtung befreit. Der Stadtrat soll PVA Besitzer mit Rückeinspeisezähler nicht mit der doppelten Gebühr für den Betrieb der Strassenbeleuchtung bestrafen.

Wir sind überzeugt, dass dieser Punkt viele Stimmberechtigte zu einem Nein bewogen haben. Wir fordern den Stadtrat auf, zusammen mit Energie Uster eine Verordnung auszuarbeiten, die diesen Kritikpunkten Rechnung trägt. Ebenso soll die zusätzliche Äufnung des Ökofonds nicht mit der Verordnung verknüpft werden.

Die Grünliberale/EVP Fraktion ist gerne bereit, bei der Ausarbeitung alternativer Lösung mitzuarbeiten.

Für die FDP/Die Mitte-Fraktion verliest **Gianluca Di Modica (FDP)** folgende Fraktionserklärung: *Gross war die Vorfreude auf den Uster Märt. Gross, wie jedes Jahr, wenn dieser Traditionsanlass, an welchen jede und jeder von uns Erinnerung bis weit zurück in die Kindheit hat, vor der Tür steht.*

Umso grösser war die Enttäuschung, als man dieses Jahr durch den Märt ging. Klar, das Wetter hat seines zur äusseren Erscheinung beigetragen. Aber der Wetterbericht reicht dieses Mal als Erklärung nicht aus – bei weitem nicht!

Denn was man gesehen und erlebt hat, ist dem Namen Uster Märt unwürdig, eine Enttäuschung auf breiter Linie. Die Stände standen so weit auseinander, wie es nur ging, Zu- und Wegfahrten waren gefühlt grösser, als den Verkehrsteilnehmenden unterjährig je zugestanden wird und Feste und Anschlussfeiern gab es, wie man in den Sozialen und Print-Medien kürzlich ausführlich lesen konnte, nicht mehr. Nicht bewilligungsfähig hiess es.

Über Jahre, ja Jahrzehnte durften wir schönes Erleben. Heute scheint alles anders zu sein: Ein Markt soll aussehen wie eine lose Ansammlung von Ständen, Schloss und Kirche sind nicht oder nur manchmal beleuchtet, Feste auf der Strasse offensichtlich unerwünscht.

Was auch immer zu diesem Erscheinungsbild von «unserem» Märt geführt hat. Neue Bewilligungspraxis, Strassenumgestaltungen, Baustellen oder neue Sicherheitskonzepte – das Resultat ist äusserst unbefriedigend. Eine Überregulierung sondergleichen und wer gedacht hat, das war's, hat sich abermals getäuscht. Noch mehr Vorgaben sind auf dem Weg, z. B. mit dem Postulat «521 Nachhaltige Veranstaltungen» der Grünen, welches der Stadtrat dankend entgegennahm und beantwortete. Wie sollen das die Frontleute denn noch bewältigen?

Und bitte, verschwenden Sie keine weitere Zeit zu erklären, wie es zu diesem Erscheinungsbild kam und wieso es genau so sein soll – soll es nämlich gar nicht – sicher nicht für uns Ustermerinnen und Ustermer.

Nehmen Sie diese wertvolle Zeit, die ja scheinbar ausreichend vorhanden zu sein scheint und verwenden Ihre Energie, liebe Verwaltung und insbesondere lieber Stadtrat, dafür, sicherzustellen, dass wir «unseren» Uster Märt zurückerhalten. Denn nach dem Märt ist vor dem Märt – so war es bei uns Ustermerinnen und Ustermer über Jahrzehnte auch mit der Vorfriede.

Persönliche Erklärungen

Ulrich Schmid (SVP) beantragt **Redezeitverlängerung auf fünf Minuten**, welcher der **Gemeinderat mit offensichtlicher Mehrheit zustimmt**, und verliest folgende Erklärung „Zum Verhältnis der Stadt Uster mit ihren Aussenwachen Nänikon und Werrikon“: *Gerne nutze ich die Gelegenheit, eine vorweihnachtliche persönliche Erklärung abzugeben zum Verhältnis der Stadt Uster mit ihren Aussenwachen Nänikon und Werrikon.*

Ich mache dies einerseits mit meinem «Hut» als Präsident der Oberstufenschulgemeinde Nänikon-Greifensee und andererseits als Einwohner von Nänikon, der tagtäglich miterlebt, wie stark Nänikon mit Greifensee zusammengewachsen ist.

Vieles ist bereits gesagt und geschrieben worden über die von der Vereinigung Pro 8606 lancierte Volksinitiative mit dem Titel «Zusammenführen, was zusammengehört». Mit der Initiative, die auf breite Unterstützung stösst und bald eingereicht wird, sollen bekanntlich die Grundlagen für einen Zusammenschluss von Nänikon und Werrikon mit Greifensee geschaffen werden. Zu hören ist nun da und dort, dass die Initiative nur wegen den Schwierigkeiten mit der Oberstufenschule lanciert worden sei. Der «Zürcher Oberländer» bezeichnete Nänikon und Werrikon als gallische Dörfer – und Uster als Römisches Reich, das keine Abtrünnigen zulassen will.

Das tönt nach Konflikt, nach Freiheitskämpfen. So nehme ich das überhaupt nicht wahr. Deshalb ist es mir gerade in der jetzigen vorweihnachtlichen Zeit wichtig, Ihnen meinen ganz anderen Blick auf dieses Thema näher zu bringen.

Wichtig ist zunächst einmal, dass die Bestrebungen von Pro 8606 unabhängig von der Oberstufenschulgemeinde Nänikon-Greifensee sind. Die Diskussionen über die Zukunft unserer Schule sind eine Auswirkung davon, dass Nänikon und Werrikon mit Greifensee zusammengewachsen sind. Aber sie sind nicht der Grund für die Volksinitiative.

Im Namen der Schule kann ich hier festhalten, dass wir der Volksinitiative positiv gegenüberstehen. Aber wir arbeiten unabhängig davon intensiv daran, zusammen mit den Kolleginnen und Kollegen in Uster gute Alternativlösungen zu finden.

Als Einwohner von Nänikon bitte ich Sie schon jetzt, diese Volksinitiative zu unterstützen. Sie fordert inhaltlich noch keine Abspaltung von Nänikon und Werrikon – das ist ganz entscheidend. Was sie verlangt, sind einzig detaillierte und solide Abklärungen, ob ein Gemeindefwechsel von Uster nach Greifensee möglich ist, wie er konkret ausgestaltet werden müsste und was für Folgen er für alle Beteiligten hätte.

Das führt mich zu meiner vorweihnachtlichen Bitte: Lassen Sie sich auf diesen offenen und transparenten Prozess ein. Uster ist nicht das Römische Reich und Nänikon und Werrikon sind keine gallischen Dörfer.

Vielmehr ist Uster eine moderne Stadt mit einer guten demokratischen Diskussionskultur. Dieser Stadt steht es gut an, die Anliegen und Bedürfnisse der Bewohnerinnen und Bewohner ihrer Aussenwachen ernst zu nehmen – und sich auf diese Diskussionen, Verhandlungen und Abklärungen einzulassen.

Erst wenn diese Diskussionen, Verhandlungen und Abklärungen abgeschlossen sind, dann liegen die Fakten auf dem Tisch.

Und dann können die Stimmberechtigten von Uster und von Greifensee beurteilen und demokratisch darüber entscheiden, ob das erfüllt werden kann, was sich die Einwohnerinnen und Einwohner von Nänikon und Werrikon erhoffen: Eine „Win-Win-Situation“ für alle.

*In diesem Sinn freue ich mich auf eine von Offenheit und Verständnis geprägte Diskussion über die Volksinitiative – jetzt aber zuerst einmal auf eine konstruktive Sitzung unseres Rates.
Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und wünsche Ihnen eine schöne Adventszeit und frohe Feiertage. (Heiterkeit im Saal)*

2 Protokollabnahme

Das Protokoll der 17. Sitzung des Gemeinderates vom 13. November 2023 ist am 4. Dezember 2023 öffentlich zugänglich gemacht werden. Das Protokoll gilt im Sinne von Art. 57 OrgErl GR als genehmigt.

3 Weisung 47/2023 der Sekundarschulpflege: Leistungsaufträge 2024-2027 und Globalbudget 2024

Ulrich Schmid (SVP, Nänikon) in Anwendung von Art. 4 GO Sekundarschulgemeinde ausgeschlossen.

Präsident Patricio Frei (Grüne): Grundlage für die Beratungen sind die Weisung 47/2023 der Sekundarschulpflege vom 5. September 2023 und der Beschluss B7.R1.10 der Sekundarschulpflege vom 7. November 2023 (Novemberbrief) sowie die Übersicht über die Anträge der Sachkommissionen und der RPK (Stand: 4. Dezember 2023, 20:45 Uhr). Eintreten ist obligatorisch (Art. 63 Abs. 2 OrgErl GR). Bei der Detailberatung kann auf die Abstimmung verzichtet werden, wenn ein Antrag unbestritten ist und kein Gegenantrag erfolgt. Der Antrag gilt als Beschluss (Art. 74 Abs. 6 OrgErl GR). Hauptantrag ist der Antrag der vorberatenden Kommission (Art. 75 Abs. 2 OrgErlGR).

Für die Kommission Bildung und Gesellschaft (KBG) und die Rechnungsprüfungskommission (RPK) referiert **Walter Meier (EVP):** Die KBG hat das Budget am 27. November 2023, die RPK am 4. Dezember 2023 beraten.

Allgemeines: Die Sek Uster plant für das Jahr 2024 und die weiteren Jahre, den Steuerfuss auf 18 % zu belassen. Damit würde im 2024 ein Aufwandüberschuss von 1.481 Mio. entstehen, dies bei einem Aufwand von 32,9 Mio. Franken. Das Budget 2023 sah ein noch höheres Defizit vor. Gemäss Hochrechnung geht die SSU davon aus, dass die Jahresrechnung rund 0.5 Mio. tiefer ausfallen wird als budgetiert.

Der „Cash Flow“ im 2024 (Selbstfinanzierung) liegt bei 0.7 Mio., was ungenügend ist. Die Sekundarschulpflege nimmt das schlechte Ergebnis bewusst in Kauf. Aufgrund der eher hohen geplanten Investitionen von 7 Mio. – der grösste Teil für den Teilneubau der BWS – wird das Nettovermögen weiter abgebaut. Ab 2025 ist ein Aufbau des Nettovermögens geplant, ebenso liegt die Selbstfinanzierung ab 2025 im grünen Bereich (rund 2 Mio.).

Veränderungen gegenüber dem Budget 2023: Gegenüber dem Budget 2023 wächst der Aufwand weniger stark als der Ertrag. Die grössten Veränderungen im Detail:

- Steuern und Ressourcenzuschuss wachsen um rund 1.1 Mio.
- Die Abschreibungen bleiben auf hohem Niveau (2,171 Mio.) stabil.
- Das Budget LG SSU Allgemein steigt um rund 0.2 Mio.; was auf steigende Schulgelder für Gymi und BWS zurückzuführen ist.
- Das Budget der LG Unterricht steigt um 0.5 Mio. Rund die Hälfte macht der Teuerungsausgleich aus, die andere Hälfte Stellenerhöhungen und Vikariate. Einerseits sollen Schulleitungen administrativ entlastet werden (0.8) Stellen, andererseits braucht es 0.64 Stellen mehr für die Klassen.
- Bei der LG sonderpädagogische Angebote steigt der Aufwand um Fr. 129'000. Der Aufwand für externe Sonderschulungen und sonderpädagogische Massnahmen steigt für einmal nicht. Die Mehrkosten verteilen sich hauptsächlich auf Stellenerhöhungen/Teuerungsausgleich und auf höhere Kosten beim SPD.
- In der LG Liegenschaften steigen die Aufwände für Löhne aufgrund des Teuerungsausgleichs und der höheren Abschreibungen.
- Die Budgetsaldi der LG BWS, KuSs und Spur+ bleiben praktisch unverändert.

Fazit: Die Einnahmen steigen stärker als die Ausgaben.

Weitere Punkte:

- Die Stellenausweitung der Schulverwaltung wirkt grösser als sie ist. Im vergangenen Jahr konnte die Schulverwaltung nur 4,4 der bewilligten 4,6 Stellen besetzen, jetzt sind alle besetzt. Dazu kommen 0.2 Stellen für die Reinigung der Schulverwaltung und 1 Stelle für TICTS 2. Level; diese waren vorher in anderen LG budgetiert.
- Für die kantonalen Mittelschulen zahlen wir für die SuS in der 7. und 8. Klasse (Freigrenze 5 %) Da wir für 104 statt für 92 SuS zahlen müssen, steigt der Beitrag an den Kanton um 1,1 Mio.

- Von den rund 750 SuS in der Sek sind rund zwei Drittel in der Sek A; dieser Anteil ist in den letzten Jahren leicht von 60 % auf 66 % gestiegen. Der Anteil in der Sek B (knapp unter 30 %) blieb stabil, bei der Sek C (ca. 5 %) ist der Anteil leicht gesunken.
- Die LG sonderpädagogische Angebote ist immer ein Thema. Die Sekundarstufe zahlt für 30 SuS eine separate Sonderschule während der obligatorischen Schulzeit und für 15 SuS eine solche im nachobligatorischen Unterricht.
- Bei der Spur+ gab es nach der Pensionierung des Erfinders eine Veränderung im Team. Aufgrund der aktuellen Situation plant man auch im 2024 mit einer vollen Auslastung.
- Auch die BWS plant für 2024 mit Vollbestand (194 SuS). Da das Schulgeld leicht erhöht wird, geht man von einem ausgeglichenen Ergebnis aus.
- Bei der KuSs stellt man eine Nachfragesteigerung fest. An sich sind 65 Plätze bewilligt; die KuSs nimmt aber maximal 72 SuS (3 Klassen à 24) auf. Da für die zusätzlichen SuS keine zusätzlichen Stellen bewilligt werden, kann man effizient arbeiten und ein leicht positives Jahresergebnis ausweisen.
- Aufgrund der vom Gemeinderat verabschiedeten Strategie Netto-Null, will die Sek nun doch eigene PV-Anlagen bauen. Im 2024 sind als erste Projekte das Turnhallen-Dach im Weidli und die Dächer der Annex-Bauten der Schulanlage Freiestrasse vorgesehen.

Die Investitionsplanung sieht nach Novemberbrief (1.3 Mio. werden bei der BWS von 2023 auf 2024 verschoben) Investitionen von 7.011 Mio. vor. Dabei geht es um folgende Projekte:

- Ersatz Pavillon BWS: 5 Mio.
- In drei Schulanlagen wird das Schliesssystem erneuert (im Krämeracker nur die Eingangstüren (aufgrund der laufenden Machbarkeitsstudie).
- Schulhaus Weidli: Sanierung Singsaal (wieder einmal verschoben), Sanierung Dach Turnhalle inkl. Bau einer PV-Anlage.
- Schulhaus Freiestrasse: Bau einer PV-Anlage.

Abstimmungen:

- Die KBG empfiehlt, das Budget 2024 der SSU mit 8:0 Stimmen (abwesend 1) zu genehmigen.
- Die RPK empfiehlt mit 9:0 Stimmen, das Budget 2024 zu genehmigen.

Für die Grünliberale/EVP-Fraktion referiert **Walter Meier (EVP)**: Die Grünliberale/EVP-Fraktion wird das Budget 2024 gutheissen. Wie in den vergangenen Jahren budgetiert die Sek ein Defizit, um das hohe Eigenkapital abzubauen. In der BWS wird im 2024 gebaut, das erklärt die hohen Investitionen von über 7 Mio., vor allem weil gemäss Novemberbrief rund 1.3 Mio. bei der BWS vom 2023 auf 2024 verschoben werden.

Die Schulraumplanung ist auch bei der Sek Uster ein Thema. In der Einleitung zum „Geschäftsfeld“ Sekundarstufe ist zu lesen, dass das Schulhaus Krämeracker ein Thema ist. Das Schulhaus wurde im Juni 1957 eingeweiht. Aufgrund einer Zustandsanalyse wird nun ein Neubau geprüft, welche längerfristige Raumreserven schaffen könnte. Es kann also sein, dass wir schon bald ein weiteres Schulhaus Krämeracker planen können.

Die Sek Uster macht mit der Strategie „Netto Null“ bei den Liegenschaften vorwärts. Im 2024 sind eigene Fotovoltaik-Anlagen auf dem Turnhallendach im Weidli und auf den Flachdächern in der Schulanlage Freiestrasse geplant. Weiter so.

Die Sek Uster ist mit den speziellen Angeboten BWS, KuSs und spur+ überdurchschnittlich attraktiv. Mit diesem Budget bleibt sie dies weiterhin.

Für die SP-Fraktion referiert **Angelika Zarotti (SP)**: Für das Erstellen des Budgets 2024 danken wir der Sekundarschulpflege. Die SP Fraktion wird diesem zustimmen.

Auch dieses Jahr ist der Aufwandüberschuss mit 1,481 Mio. hoch. Gemäss dem Novemberbrief wird aber das Defizit etwas kleiner. Und dies dank des Regierungsbeschlusses, welcher einen Teuerungsausgleich von 1,6% für das Personal festsetzt. Im Budget wurde mit einem Teuerungsausgleich von 2,2% gerechnet.

Der Selbstfinanzierungsgrad ist, wie jedes Jahr mit 12% zu tief. Im kommenden Jahr sind grosse Investitionen geplant, womit das Nettovermögen weiter abgebaut wird. Dass dieses Nettovermögen aber ab 2024 aufgebaut wird und der Selbstfinanzierungsgrad dann im grünen Bereich sein wird, das nehmen wir gerne zu Kenntnis.

Auch haben wir zur Kenntnis genommen, dass der Steuerfuss bei 18% bleiben wird, obwohl wir diesen beinahe jedes Jahr in Frage stellen. Wir können aber nachvollziehen, dass eine Steuerfusserhöhung angesichts der herrschenden Unsicherheiten betreffend der Organisation der Sekundarschule auf dem Gemeindegebiet der Stadt Uster im Moment die Diskussion zusätzlich verkomplizieren würde.

Wir stellen dieses Jahr keinen Antrag, fordern aber die Schulpflege auf, diese Punkt kritisch im Auge zu behalten.

Für die SVP/EDU-Fraktion referiert **Markus Ehrensperger (SVP)**: Auch bei der Sekundarschule zeigt sich für das Jahr 2024 erneut ein Ausgabenwachstum. Dennoch kann die Sekundarschulpflege den Eindruck vermitteln, dass sie sich dieser Entwicklung entgegenzustellen versucht. Die SVP Uster nimmt gerne zur Kenntnis, dass die Sekundarschulpflege nicht einfach den leichten Weg einer Steuerfusserhöhung nimmt, sondern das Budget aktiv überprüft.

Hinzu kommt, dass die Sekundarschule nicht von den weiterhin hohen Grundstückgewinnsteuern profitieren kann, ganz im Gegenteil zum Stadtrat. Das Gedankenspiel, die Grundstückgewinnsteuern proportional der Sekundarschule anzurechnen, lässt grüssen.

Der Präsident der Sekundarschulpflege, **Benno Scherrer**, nimmt Stellung: Die KBG und die RPK haben unser Budget genau beraten. Ich danke für die Beratung, Diskussion und der Zustimmung. Von Walter Meier haben wir viele Details gehört. Wir hoffen, bei der Sonderpädagogik eine Trendwende erreicht zu haben. Wir wollen möglichst viele bei uns integrieren. Ich verweise auf die Umsetzung des neuen Berufsauftrags und weitere Vorhaben des Kantons, die kostentreibend sein werden. Die Inhalte dazu begrüssen wir zwar, aber sie schlagen auf die Kosten. Danke auch für die Würdigung unseres Ziels von „Netto null“. Wir sind an der Umsetzung.

Schlussabstimmungen

Der Gemeinderat,

nach Einsichtnahme in den „Novemberbrief“ (Sekundarschulpflegebeschluss B7.R1.10 vom 7. November 2023),

beschliesst mit 33:0 Stimmen (ein Ratsmitglied in Anwendung von Art. 4 GO Sekundarschulgemeinde ausgeschlossen):

1. Das Budget weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	Fr. 32'863'800.00
	Gesamtertrag	Fr. 31'382'800.00
	Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)	-1'481'000.00
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr. 7'011'000.00
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	-
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr. 7'011'000.00
Investitionsrechnung Finanzvermögen	Ausgaben Finanzvermögen	-
	Einnahmen Finanzvermögen	-
	Nettoinvestitionen Finanzvermögen	-
Einfacher Gemeindesteuerertrag (100%)	(Vorjahr Fr. 81'450'000.00)	Fr. 88'886'000.00
Steuerfuss / Steuerertrag	18%	Fr. 15'999'000.00

Der Ertragsüberschuss / Aufwandsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss/-fehlbetrag zugewiesen / belastet.

- 2. Der Steuerfuss der Sekundarschulgemeinde Uster wird auf 18% (Vorjahr 18%) des einfachen Gemeindesteuerertrages festzusetzen.**
- 3. Mitteilung an die Sekundarschulpflege und den Bezirksrat Uster.**

4 Weisung 23/2023 des Stadtrates: Leistungsaufträge 2024-2027 und Globalbudgets 2024

Gemeinsame Behandlung mit TOP 5 (Weisung 24/2023).

Präsident Patricio Frei (Grüne): Grundlage für die Beratungen sind die Weisungen 23/2023 und 24/2023 des Stadtrates vom 19. September 2023 mit „Novemberbrief“ (Stadtratsbeschluss 436 vom 31. Oktober 2023) sowie die Übersicht über die Anträge der Sachkommissionen und der RPK (Stand: 4. Dezember 2022, 20:45 Uhr) mit allfälligen Minderheitsanträgen.

Zu den einzelnen Geschäftsfeldern äussern sich lediglich die Sachkommissionen, ausser die RPK stellt anderslautende oder ergänzende Anträge dazu.

Weitere Anträge sind vor der Abstimmung schriftlich und unterzeichnet dem Ratspräsidenten abzugeben.

Für die Eintretensdebatte werde ich zuerst dem Referenten des Stadtrates, dem Präsidenten der RPK und dann den Fraktionen nach ihrer Grösse das Wort erteilen. Die Redezeit (Art. 68 OrgErl GR) ist einzuhalten.

Eintreten ist obligatorisch (Art. 63 Abs. 2 OrgErl GR). Bei der Detailberatung kann auf die Abstimmung verzichtet werden, wenn ein Antrag unbestritten ist und kein Gegenantrag erfolgt. Der Antrag gilt als Beschluss (Art. 74 Abs. 6 OrgErl GR). Hauptantrag ist der Antrag der vorberatenden Kommission (Art. 75 Abs. 2 OrgErl GR).

4.1 Allgemeine Diskussion Geschäftsfelder (GF) inklusive Investitionen

Der Abteilungsvorsteher Finanzen, **Stadtrat Dr. Cla Reto Famos**, nimmt Stellung: Ich stelle Ihnen den Bericht zum Budget 2024 mit der Finanzplanung 2025-2027 vor. Der Stadtrat hat es am 19. September genehmigt hat. Am 31. Oktober 2023 verabschiedete der Stadtrat den Novemberbrief. Der Novemberbrief aktualisiert das Budget und sieht Änderungen in allen Geschäftsfeldern vor, da der Regierungsrat den Teuerungsausgleich anstatt wie im Sommer gemeint auf 2,2 Prozent, nun definitiv auf nur 1,6 Prozent festlegt. Dies führt zu Minderausgaben von knapp 0,6 Mio. Franken

Bei den Geschäftsfeldern «Gesundheit und Umwelt», «Soziale Dienste», «Gesundheit und Alter», «Heime Uster», «Spitex Uster» und «Soziale Dienste» sind zusätzliche Änderungen vorgesehen. Speziell zu erwähnen ist die positive Veränderung im GF «Gesundheit und Umwelt»: dort führt die Reduktion des Normdefizites zu Minderausgaben. Das aktualisierte Budget geht nun von einem ausgeglichenen Ergebnis aus (Ertragsüberschuss 39'700 Franken), es hat sich also um über 400'000 Franken deutlich verbessert.

Hochrechnung 2023: Die positive Entwicklung bei den Steuereinnahmen hält weiter an. Zusätzlich gehen wir davon aus, dass wir die Rückerstattung der Versorgertaxen dem Jahr 2023 gutschreiben können, das gäbe einen Buchgewinn, was sich wiederum positiv auf den Jahresabschluss 2023 auswirken würde.

Wie fast jedes Jahr wird sich auch die Höhe des Ressourcenzuschusses wesentlich auf das Rechnungsergebnis auswirken: Es ist nach wie vor unklar, wie sich das kantonale Mittel (exkl. Stadt Zürich) entwickelt. Das Gemeindeamt des Kantons Zürich wird die als Basis für die Berechnung des Ressourcenzuschusses notwendige Schätzung des kantonalen Mittels per Ende 2023 erst Mitte Februar 2024 publizieren.

Die aktualisierte Hochrechnung geht nach wie vor von einem Ertragsüberschuss für das aktuelle Jahr aus.

Budget 2024: Der Stadtrat beantragt, den Steuerfuss bei 94 Prozent (ohne Sekundarschule) zu belassen. Bei einem Gesamtaufwand von 307,680 Mio. Franken und einem Gesamtertrag von 307,719 Mio. Franken resultiert ein budgetierter Ertragsüberschuss von 39'700 Franken.

Das Budget berücksichtigt die positiven Tendenzen bei den Steuereinnahmen. Der Stadtrat hat aber bewusst den einfachen Gemeindesteuerertrag mit 98,0 Mio. Franken budgetiert. Diese Zahl entspricht in etwa dem zu erwartenden Gemeindesteuerertrag 2023, das heisst wir bleiben hier auf dem gleichen Niveau. Die zurückhaltende Budgetierung ist auf den voraussichtlichen Ausgleich der Progression bei den Steuerpflichtigen zurückzuführen, denn das wird die Zunahme der Steuereinnahmen etwas dämpfen. Der Ressourcenzuschuss wurde gegenüber dem Budget 2023 um 2,5 Mio.

Franken reduziert. Insgesamt kann man sagen: Das Budget 2024 geht bei den Steuereinnahmen von einem realistischen Szenario aus, welches aus heutiger Sicht eher vorsichtig ist. Die Parameter des Haushaltsgleichgewichts können mit dem vorliegenden Zahlenwerk gut, sogar sehr gut eingehalten werden, respektive sie liegen mit +21.5 Mio. Franken im oberen Bereich, aber immer noch unterhalb des maximal Zulässigen (+/- 22.8 Mio. Franken). Neben dem mittelfristigen Ausgleich sind somit auch der Ausgleich des Budgets (maximal zulässiger Aufwandüberschuss) und die vom Stadtrat festgelegten finanzpolitischen Ziele eingehalten. Im vorliegenden Zahlenwerk wird von einer Nettoschuld schon per Ende 2024 von 26,1 Mio. Franken ausgegangen. Die deutliche Verschlechterung ist neben dem anhaltend hohen Investitionsvolumen auch auf die voraussichtliche Aktienkapitalerhöhung des Spital Uster AG geschuldet, die ja alleine schon bis 20 Mio. Franken beträgt. Die Aktienkapitalerhöhung wird voraussichtlich vollumfänglich über die Aufnahme von Fremdkapital finanziert werden müssen. Ende Planungsperiode 2027, also in vier Jahren, beträgt die Nettoschuld 30,9 Mio. Franken. Die kurz- und langfristigen Schulden stabilisieren sich Ende der Planungsperiode 2027 im Vergleich zur letztjährigen Planung bei 170,0 Mio. Franken. In der letztjährigen Planung wären wir Ende der Planungsperiode 2026 noch 10 Mio. höher bei 180,0 Mio. Franken gelegen.

Würdigung: Nach wie vor bestehen grosse geopolitische und regionale Unsicherheiten. Die Entwicklung der globalen Wirtschaft, die Auswirkungen der Kriege in der Ukraine und im Nahen Osten sowie die weitere Zinsentwicklung sind sehr schwierig abzuschätzen. Auch die kommunalen Herausforderungen, sei es mit der Umstellung der bestehenden Energieinfrastruktur oder die weiteren Entwicklungen beim Spital Uster, sind mit der nötigen Vorsicht zu budgetieren. All die genannten Unsicherheiten können Auswirkungen auf den Finanzhaushalt haben. Trotzdem ist es mit dem vorliegenden Zahlenwerk gelungen, eine machbare Entwicklung für den Finanzhaushalt zu präsentieren. Speziell zu erwähnen ist auch, dass die kurz- und mittelfristigen Schulden in den letzten Jahren reduziert werden konnten. Im aktuellen Jahr ist mit einer gleichbleibenden respektive leicht ansteigenden Schuldenlast zu rechnen.

Der Stadtrat hat die Änderungsanträge zur Kenntnis genommen. Er lehnt die Streichungsanträge ab (mit Ausnahme bei GF Steuerung und Führung). Er lehnt auch den Antrag auf Senkung des Steuerfusses ab – mit Verweis auf die grossen anstehenden Investitionen zur Erreichung unserer strategischen Ziele, aber auch zum Erhalt einer guten Infrastruktur für die wachsende Bevölkerung.

Der Stadtrat hat das Budget 2024 mit der nötigen Sorgfalt und mit breiter Unterstützung der einzelnen Abteilungen erstellt. Im Namen des Stadtrates danke ich für das in uns gesetzte Vertrauen und freue mich auf eine weitere gute Zusammenarbeit. Der Stadtrat wird sich weiterhin dafür einsetzen, dass die Stadt auch zukünftig eine finanziell gesunde, attraktive und lebenswerte Stadt bleiben wird.

Präsident Patricio Frei (Grüne): Ich hoffe, dass die deutliche Überschreitung der Redezeit kein schlechtes Omen fürs Budget ist. (Heiterkeit im Saal)

Für die Rechnungsprüfungskommission (RPK) referiert **Walter Meier (EVP):** Die RPK hat das Budget 2024 vor einer Woche – am 4. Dezember – beraten. Für einmal sind die Aussichten wiederum nicht so düster. Der Stadtrat geht nach dem Novemberbrief und einem Teuerungsausgleich von 1.6 % von einer schwarzen Null aus, zudem sind auch die Aussichten für das Jahr 2023 positiv, auch hier rechnet der Stadtrat mit einem Ertragsüberschuss. Die Selbstfinanzierung einen Wert von 18 Mio., was als knapp genügend bezeichnet werden kann.

Trotzdem dauerte die RPK-Sitzung minim länger als im Jahr zuvor und dies, obwohl weniger Anträge auf dem Tisch lagen. Weil man davon ausgehen kann, dass die Meinungen zum Budget zum Zeitpunkt der RPK-Sitzung bereits gemacht sind, wurde keine Grundsatzdebatte zum Budget geführt. Der Rat wird im Anschluss an dieses Referat das Vergnügen haben.

Für einen optimalen Budget-Prozess wäre es hilfreich, die Anträge würden bereits bei der Beratung in den Sachkommissionen vorliegen. Leider gingen zwei Kürzungsanträge erst während der RPK-Sitzung ein. Da wir nur wenig oder gar keine Informationen aus dem Stadtrat resp. von der Verwaltung zu den Anträgen hatten, erschwerte dies die Entscheidungsfindung.

Der RPK-Präsident hat sich die Mühe genommen, einen Vergleich der Budgets und der Jahresrechnungen der letzten 20 Jahre (2004-2022) vorzunehmen. Die vom Stadtrat vorgelegten Budgets ergaben total Ausgabenüberschüsse von rund 38 Mio.; die Jahresrechnungen zeigten aber ein Plus

von total rund 37 Mio. Die Jahresrechnungen schlossen rund 75 Mio. besser ab als budgetiert. Da die Verwaltung und die Behörden die Ausgaben im Griff haben, sprudelten die Einnahmen. Die Steuererträge betragen im Rechnungsjahr 2003 rund 53 Mio.; im 2022 rund 88 Mio., das ist eine Steigerung von etwas mehr als Anderthalbfache und dies obwohl der Steuerfuss im 2003 bei 96 % (im 2022 bei 94 %) lag. Das ist auch mehr als aufgrund des Bevölkerungswachstums und der Teuerung zu erwarten wäre. Noch mehr zugelegt haben die Grundstückgewinnsteuern und dies obwohl die Handänderungssteuern ab 2005 abgeschafft wurden. Im Durchschnitt der ersten fünf Jahre (2003-2007) hat die Stadt Uster rund 8 Mio. eingenommen, im Durchschnitt der letzten fünf Jahre (2018-2022) 17,8 Mio., das ist etwas mehr als das Doppelte. Die Stadtkasse profitiert von den steigenden Grundstückspreisen.

Die RPK hat über folgende Anträge abgestimmt:

- *Parlamentsdienst: Stellenerhöhung um 0.1 Stelle resp. Erhöhung um Fr. 15'000; mit 9:0 zugestimmt.*
- *LG Stadtkanzlei und Rechtsdienst: neues Ziel Z08 und neue Leistung L11; mit 9:0 zugestimmt.*
- *LG Infrastrukturbau und Unterhalt: Antrag Bonstettenstrasse Fr. 800'000 streichen mit 6 : 3 zugestimmt; mit dem gleichen Stimmenverhältnis ebenfalls Zustimmung zum Eventualantrag.*
- *LG Stadtraum und Natur: Streichungsantrag Planungskosten für die Bahnquerung Winterthurerstrasse um Fr. 200'000; mit 7 : 2 zugestimmt.*
- *Bei der LG Sicherheit wurde längere Zeit über den Samstag-Markt diskutiert; aber schlussendlich kein Antrag eingebracht. Die Meinung war, dass der Samstagmarkt in der heutigen Form unattraktiv ist und abgeschafft werden könnte. Wenn der Stadtrat dem Markt aber nochmals eine Chance geben will, darf er das.*
- *Beim GF Soziale Dienste wurden in der RPK zwei neue Anträge gestellt:*
 - *Bei der LG Asyl- und Flüchtlingskoordination sind Fr. 500'000 zu streichen; I03 und I06 sind auf die Werte von 2021 zu setzen. Dieser Antrag wurde mit 2:7 abgelehnt.*
 - *Bei der LG Berufsbeistandschaft sind Fr. 100'000 zu streichen. Es wird ein SOLL von 70 Fällen pro Beiständin/Beistand definiert. Dieser Antrag wurde mit 2 : 7 abgelehnt.*

Dann folgte die Diskussion um den Steuerfuss. Der Stadtrat beantragt 94 %. In der RPK wurde ein Antrag auf 91 % gestellt. 91 % erhielt 4 Stimmen und 94 % 5 Stimmen. Die RPK empfiehlt also dem Gemeinderat, den Steuerfuss bei 94 % zu belassen.

Dier Weisungen 23/2023 und 24/2023 wurden in den Schlussabstimmungen mit je 7:2 Stimmen gutgeheissen.

Für die SVP/EDU-Fraktion referiert **Markus Ehrensperger (SVP)**: *Der rot/grüne Stadtrat setzt seine ideologische Ausgabenpolitik auch im nächsten Jahr unbeirrt fort:*

Erstmals werden daher Kosten von über CHF 300 Millionen zu finanzieren sein. Das Budget 2024 zeigt keinerlei Ambitionen, auch nur irgendeine Ausgabe einmal genauer anzuschauen. Weil das linke Heilmittel dagegen, die Einnahmen, müssen bei der öffentlichen Hand praktischerweise nicht selbst erarbeitet werden. Sondern man kann das Geld der Bevölkerung einfach wegnehmen.

Nur schon eine Kostenwachstumsreduktion sucht man vergebens. Und von Sparmassnahmen oder einer Verzichtsplanung muss man schon gar nicht sprechen. Die Ausgaben werden munter einfach weiter erhöht. Das grösste Geschäftsfeld Primarschule allein wird über CHF 53 Millionen im Jahr 2024 benötigen, 10 Millionen (oder 25%) mehr als noch vor fünf Jahren.

Die städtischen Investitionen steigen rasant an und werden im Jahr 2024 die CHF 30 Millionen-Schwelle wieder überschreiten. Auch in den Folgejahren ist weiterhin mit jährlichen Investitionen über CHF 30 Millionen zu rechnen. Und ja, ein Spital ist auch noch zu finanzieren.

Mit dem vorgelegten und mutlosen Budget 2024 macht sich der Stadtrat stärker denn je von den Einnahmen abhängig. Diese findet er weiterhin in den Grundstückgewinnsteuern und dem mit zu hohen Steuerfuss.

Wem diese Budgetzahlen zu abstrakt sind, kann sich daran orientieren, dass die Kosten pro Einwohnendem gegenüber dem Vorjahresbudget um 9 Prozent auf CHF 4'338 gestiegen sind. Jede Ustermerin und jeder Ustermer wird im kommenden Jahr sehen, ob er von der Stadt auch 9% mehr Leistung erhalten wird.

*Da der Stadtrat keinerlei Steuerung der Kosten übernimmt, ist der Steuerfuss zu senken. Nur mit der Wegnahme von Einnahmen (das eigentlich der Bevölkerung gehörende Geld) kann dem rot/grünen Stadtrat ein minimales Kostenbewusstsein aufgezwungen werden. Wir stellen schon jetzt den **Antrag auf einen Steuerfuss von 91%**.*

Man konnte es der kürzlichen Bevölkerungsumfrage entnehmen: Die Steuerbelastung ist die Sorge Nr. 1 der Ustermer Bevölkerung.

Zum Abschluss schliesse ich den Bogen vom Jahr 2024 wieder zurück ins Jetzt. Auch im Jahr 2023 überzieht der Stadtrat die Globalkredite und gleicht es mit Steuereinnahmen wieder aus. Um wenigstens einen kleinen Beitrag zur Entlastung der Rechnung zu leisten, stelle ich den **Antrag, dass nachher auf das Verlesen der Berichte aus den Kommissionen verzichtet wird**. Die Berichte werden nur schriftlich zu Protokoll gegeben. Fast alle Geschäftsfelder wurden bekanntlich einstimmig angenommen. Wir werden lediglich die Anträge aus den Kommissionen, die schriftlich vorliegen und bekannt sind, sowie neue Anträge durcharbeiten und können so eine Doppelsitzung vermeiden. Und schon haben wir rund 3000 Franken gespart. Ihr könnt mir nachher beim Apéro persönlich danken, dass einer endlich den Elefanten im Raum ausgesprochen hat.

Präsident Patricio Frei (Grüne): Dieser Ordnungsantrag ist ohne Diskussion sofort zu behandeln (Art. 71 OrgErl GR).

Abstimmung über den Ordnungsantrag, die Berichte aus den Kommissionen seien nicht zu verlesen, sondern nur schriftlich ins Protokoll aufzunehmen.

Der Gemeinderat beschliesst:

Der Antrag wird mit 18:16 Stimmen angenommen.

Für die SP-Fraktion referiert **Angelika Zarotti (SP):** Das Budget schliesst mit einem Plus von rund 40 000 Franken ab. Diese schwarze Null zeigt einmal mehr, dass der Stadtrat die Finanzen im Griff hat, auch wenn die Bürgerlichen immer behaupten, mit einer rot-grünen Mehrheit sei der finanzielle Untergang der Stadt Uster unabwendbar. Wie man sieht, ist das Unsinn.

Die SP wird dem Budget unter der Bedingung, dass der Steuerfuss bei 94% bleibt, zustimmen. Die Belastung des Steuerfusses auf dem bisherigen Niveau ist auch deshalb wichtig, weil wir nur so die künftigen Investitionen stemmen können. Für das Jahr 2024 sind Investitionen von 34,5 Mio. Franken geplant. Es sind wichtige Investitionen wie das Seerestaurant, Sanierung des Friedhofsgebäude sowie die Erweiterung von zwei Schulhäusern.

Dass die Verschuldung unter anderem wegen der Aktienkapitalerhöhung für das Spital Uster steigt, das ist auch der SP bewusst. Das Nettovermögen wird in eine Nettoschuld pro Einwohnerin und Einwohner kippen. Diese liegt aber immer noch in der vom Stadtrat festgelegten Bandbreite von plus/minus Fr 1000 pro Einwohnerin und Einwohner. Zum Vergleich, die Stadt Zürich hat eine Verschuldung von mehr als 12 000 Franken pro Einwohnerin und Einwohner, Winterthur Fr. 8000.--. Aber beiden Städten geht es gut, man sieht also, dass diese Kennzahl nur eine beschränkte Aussagekraft hat.

Für den Teuerungsausgleich wurden ursprünglich 2,2% eingesetzt. Da die Teuerung aber geringer ausfiel, hat der Regierungsrat den Teuerungsausgleich auf 1,6% reduziert und der Stadtrat hat diese Regelung im Novemberbrief für die Stadt Uster übernommen. Als Gemeinderat haben wir – das haben wir ja jüngst gelernt – hier keine Befugnis für einen anderen Entscheid, können diesen Punkt also nur politisch bewerten. Die SP-Fraktion findet es richtig, dass der Stadtrat analog zum Kanton und der grossen Mehrheit der anderen Gemeinden unseren Angestellten den vollen Teuerungsausgleich gewährt, denn sie leisten gute und wertvolle Arbeit.

Die Globalbudgets zeigen im Vergleich zum Budget 2023 um 15 Millionen Franken. Der Vergleich allerdings hinkt. Zum einen summieren sich der Teuerungsausgleich 2024 und der Nachtrag zum Teuerungsausgleich 2023 auf total 4 Millionen Franken. Zum anderen hat eine Rückerstattung von Versorgertaxen über 6,7 Millionen Franken das Budget 2023 geschönt. Ohne diese beiden Spezialfaktoren resultieren im Vergleich letztlich Mehraufwendungen von 4 Millionen Franken. Das ist angesichts des Bevölkerungswachstums und höheren Aufwendungen in den Bereichen Bildung und Soziales nicht aussergewöhnlich und verkraftbar.

Wie gesagt, das Budget 2024 hat der Stadtrat im Griff. Und dies nicht nur wegen den hohen Grundstücksgewinnsteuer, wie von bürgerlicher Seite angeführt wird. Diese hat es nämlich auch schon früher gegeben. Nur wurde dann von der gleichen Seite behauptet, dass sei eben Ausdruck einer

erfolgreichen Politik des damals noch bürgerlichen Stadtrates. Noch so ein Unsinn. Wie erwähnt, die SP-Fraktion stimmt dem Budget unter der Bedingung, dass der Steuerfuss beibehalten wird, zu.

Für die FDP/Die Mitte-Fraktion referiert **Gianluca Di Modica (FDP)**: *Es ist keine leichte Aufgabe, in der aktuellen Lage ein gesichertes Budget zu erstellen. Die geopolitischen Entwicklungen sind noch immer derart fragil, dass ihre Auswirkungen zu Verwerfungen führen, die auch unmittelbar Einfluss auf die Finanzlage der Stadt haben können. Zuversichtlich stimmen kann da einzig, dass sich die Wirtschaft in der Schweiz in den vergangenen Krisenjahren als sehr beständig erwiesen hat.*

Doch die von uns bereits beim letzten Budget angemerkten Effekte dringen nun immer mehr und stärker in den Alltag ein, insbesondere in jenen des Mittelstandes und in der Wirtschaft. Der Kostendruck steigt an verschiedenen Fronten und erhöht die Lebenshaltungs- und Produktionskosten. Verstärkt zu spüren bekommen wird dies zum einen wohl die bereits durch die Flüchtlingswelle belastete Sozialabteilung und verzögert auch die Einnahmeseite im Steuerbereich.

Zwar wird für das laufende Jahr wiederum mit höheren Grundstückgewinnsteuern gerechnet, aber selbst der optimistische Stadtrat geht für die nächsten Jahre von einer Stagnation aus. Wir sehen den Druck nach unten eher zunehmen, zeigen doch die Verkaufspreise wie auch die Verkaufszahlen in der Tendenz schweizweit abwärts.

Nachdem im letzten Jahr die Schulzahnklinik in die LG Bildung aufgenommen wurde, sind wir gespannt, ob sich die Integration rechnen wird. Aktuell wird für das kommende Jahr ein Miniertrag von CHF 2'000 erwartet. Wie sich dieser zusammensetzt, ist aber unklar. Sollten sich die Beiträge der Schule für die Reihenuntersuche gegenüber den Vorjahren erhöht haben, ist dieses Resultat mit anderen Augen zu betrachten.

Bereits steht eine weitere Integration eines bisher privat geführten Bereiches in die Primarschule an. Falls die Stimmberechtigten dem Antrag des Stadtrats zustimmen, wird die Musikschule künftig als Einheit der Primarschule geführt. Wir befürchten, dass damit auch die Kosten für den musikalischen Unterricht steigen und dies mittelfristig zu einer Mehrbelastung des Steuerhaushaltes wie auch der Eltern führen wird.

Bezüglich der Heime bereitet das erneut ansteigende erwartete Defizit im Budget des kommenden Jahres wenig Freude. Für das kommende Jahr wird, inklusiv des Nachtragskredits, ein solches in der Höhe von knapp einer halben Million erwartet. Der hohe Investitionsbedarf aus der Immobilienstrategie an beiden Standorten wird die Steuerzahlenden nicht nur initial viel kosten, sondern auch als Restfinanzierer des Betriebes und für die Begleichung eines allfälligen Verlustes.

2024 rutscht der Gesamthaushalt erstmals nach vielen Jahren in eine Nettoschuld. Die mittelfristigen Aussichten bis 2027 zeigen nach vier Jahren der Senkung einen Anstieg der Verschuldung. Auch die über diese Zeit hinausgehenden Wünsche sind nicht kleiner geworden. In der Langfristplanung stehen bereits über CHF 700 Mio. an Investitionswünschen. Mit Blick auf die Teuerung und die effektiven Kostensteigerungen bei aktuellen Bauprojekten kann man davon ausgehen, dass wir uns der Milliarde annähern. Und auch die Aktienkapitalerhöhung beim Spital wird, sofern das Stimmvolk zustimmt, beim Fremdkapitalbedarf ihre Spuren hinterlassen. Mit Blick auf die Eigenfinanzierung der letzten Jahre von durchschnittlich 80% lässt sich das hohe Schuldenpotential abschätzen. Dies gilt es hinsichtlich der sich ändernden Marktbedingungen kritisch zu hinterfragen: Schulden haben und Schulden machen wird in Zukunft teurer werden. Daher ist die von der FDP/Die Liberalen lancierte und im kommenden Jahr zur Abstimmung stehende Initiative zur Schuldenbremse für Uster weiterhin ein wichtiges Anliegen zur langfristigen Gesunderhaltung der städtischen Finanzen.

Die Globalkredite steigen ohne Abschreibungen um über 12% oder CHF 15.1 Mio. auf CHF 140.5 Mio. Auch wenn dafür zumindest teilweise erklärbare Sonderfaktoren angebracht werden können, scheint der fortlaufende Anstieg dem Stadtrat keine Sorgen zu bereiten. In keiner Zeile des Berichtes zum Budget wird erwähnt, welche Massnahmen für möglichen Kostensenkungen getroffen worden sind. Getreu dem Motto: Solange die Steuern fließen, geben wir das Geld auch aus.

Wirft man dann noch einen Blick auf die Berechnung des mittelfristigen Ausgleichs, zeigt dieser, dass sich die Stadtfinanzen mit + CHF 21.5 Mio. nahe an der oberen Grenze des definierten Bandes von +/- CHF 22.8 Mio. bewegen. Auch der Steuerfuss liegt mit 112% zuoberst im als Ziel festgelegten mittleren Drittels der Zürcher Gemeinden. Daher fordern wir, auch als Zeichen für eine Entlastung der Steuerzahlenden, eine Steuersenkung von 3% und stellen einen entsprechenden **Antrag**.

Für die drittgrösste Fraktion [Hinweis von Präsident Patricio Frei], die Grünliberale/EVP-Fraktion, referiert **Andreas Pauling (Grünliberale)**: Das Budget 2024 der Stadt Uster sieht ein Defizit von knapp CHF 0.5 Mio. vor. Die Grünliberale/EVP-Fraktion hätte sich ein mindestens ausgeglichenes Budget gewünscht. Bei der Budgetplanung ist der Stadtrat auf der Zielgeraden stehen geblieben. Das relativ kleine Defizit ist nur durch eine deutlich höhere Budgetierung der Steuererträge möglich. Wir hoffen, dass sich dieser Optimismus bewahrheitet; sonst drohen tiefrote Zahlen in der Rechnung 2024. Positiv zu erwähnen ist, dass der mittelfristige Ausgleich mit diesem Budget eingehalten wird.

Wir anerkennen, dass es für das Ausgabenwachstum gute Gründe gibt wie der Teuerungsausgleich, Klimamassnahmen oder mehr Schutzsuchende. Mit CHF 25.8 Mio. oder 9.1% Zunahme im Vergleich zum Vorjahresbudget ist das Ausgabenwachstum aber sehr hoch ausgefallen. Das sehen wir kritisch. Wir erwarten vom Stadtrat, dass er das Ausgabenwachstum stärker begrenzt.

Die Stadt Uster ist weiterhin in einer Phase grösserer Investitionen. Auf der Investitionsagenda stehen grosse Projekte wie die Aktienkapitalerhöhung des Spitals, Schulhausbauten, das Kulturzentrum auf dem Zeughausareal. Ein positives Budget wäre im Hinblick auf diese Projekte vorausschauend gewesen. Doch immerhin: Die Selbstfinanzierung beträgt CHF 18,7 Mio. Langfristig betrachtet erachten wir das als genügend.

Für die Grüne-Fraktion referiert **Natalie Lengacher (Grüne)**: Wir haben es gehört, die Globalkredite der Verwaltung nehmen gegenüber dem Budget 2023 um 15,1 Mio. Franken zu. Die Erhöhung gegenüber dem Budget 2023 umfasst den per 1. Januar 2023 angeordneten zusätzlichen Teuerungsausgleich von 1 Prozent sowie den voraussichtlichen Teuerungsausgleich von 2,2 Prozent per Anfang 2024. Wir Grüne stehen selbstverständlich voll und ganz hinter diesem Teuerungsausgleich. Insbesondere die Angestellten in den tieferen Lohnklassen sind auf diese Lohnerhöhung dringend angewiesen. Ausserdem war im Budget 2023 auch die einmalige Rückerstattung der Versorgertaxen von 6,7 Mio. Franken in der Summe der Globalkredite enthalten. Ohne die beiden erwähnten Positionen beträgt die bereinigte Erhöhung bei den Globalkrediten noch 4,4 Mio. Franken. Die erhöhten Stellen haben wir geprüft und können dahinterstehen. Alleine schon die Integration der LG Zahnklinik Kinder und Jugendliche umfasst mehr als 10 Stellen. Zudem zwingen uns die starken Fallzunahmen in der LG Asyl- und Flüchtlingskoordination zu einer Aufstockung des Personals. Auch in der LG Berufsbeistandschaft führen die zukünftigen Vorgaben zu einer Stellenerhöhung. Somit sehen wir die um ca. 30 Stellen mehr als im Budget des Vorjahres als gerechtfertigt.

Die geplanten Investitionen wie das Seerestaurant, das Ausbildungszentrum im Riedikon oder das Bahnhofzentrum sind wichtige Vorhaben, die nun endlich angegangen werden. Als sehr wichtig zeigt sich nun die Steuerkraft. Der Steuerfuss muss dringend beibehalten werden, damit wird diese Investitionen tätigen können. Von einer Erhöhung des Steuerfusses profitieren letztendlich nur die Gutverdienenden. Eine Senkung wäre aus unseren Augen grobfahrlässig! Zudem empfindet nur jede elfte Person in Uster die Steuern als "zu hoch".

In den vergangenen Jahren konnte die Stadt die kurz- und langfristigen Schulden reduzieren. Für das aktuelle Jahr kann von gleichbleibenden Schulden ausgegangen werden. Im Jahr 2025 wird die Stadt Uster voraussichtlich langfristige Darlehen aufnehmen müssen. Diese sollen einerseits die Liquidität sichern und die Aktienkapitalerhöhung der Spital Uster AG ermöglichen. Letzteres ist eine dringende Notwendigkeit ohne die wir unser geliebtes Spital Uster verlieren würden.

Die aktuelle Lage zeigt es: Dem Finanzhaushalt der Stadt Uster muss auch in Zukunft Sorge getragen werden. Das Vertrauen von uns Grünen hat der Stadtrat.

Balthasar Thalmann (SP) stellt zwei Anträge, und zwar erstens **Eventualanträge** zur Investitionsplanung (vergleiche Seite 497):

Sollte der Steuerfuss für die Stadt Uster für das Jahr 2024 tiefer als bei 94 Prozent festgelegt werden, sollen folgende Investitionen gestrichen werden (jeweils als einzelne Abstimmung):

Nr. 18	Schiffflände Ersatzbau	1'410'000
Nr. 583	Neubau Garderobengebäude (inkl. Aussenraum)	100'000
Nr. 592	Buchholz, Outdoor Fitnesspark	60'000
Nr. 601	Dojo Judo /Forstgebäude, Machbarkeit	100'000
Nr. 602	Pumptrack und Erweiterung Trendsportplatz Buchholz	500'000

Falls eine Mehrheit des Gemeinderats der Meinung ist, die Stadt könne weniger Geld ausgeben, dann soll sie bitte nicht nur A, sondern auch B sagen. Die aufgeführten Investitionen sind solche, welche für den Werterhalt oder den Betrieb bestehender Infrastrukturen weder heute noch in naher Zukunft zwingend nötig sind.

*Zweitens möchte ich geklärt haben, ob der vorhin angenommene Ordnungsantrag den Bestimmungen von Art. 57 OrgErl GR entspricht und damit zulässig gewesen ist. Ich stelle **Antrag auf Unterbrechung der Sitzung**. Danach stelle ich dazu einen Rückkommensantrag.*

Die Sitzung wird unterbrochen, damit die Geschäftsleitung beraten kann.

Präsident Patricio Frei (Grüne) orientiert über die Haltung der Geschäftsleitung: *Um dem Artikel 57 OrgErl GR Rechnung zu tragen, werden die nicht gehaltenen Referate als Anhang im Protokoll publiziert. Diskutiert werden einzig Änderungsanträge in den GF.* (siehe Seiten 501-512)

Der Rat ist damit stillschweigend einverstanden. Es werden keine weiteren Anträge dazu gestellt.

4.2 Geschäftsbericht Gemeinderat (Parlament)

Für die Geschäftsleitung (GL) referiert **Präsident Patricio Frei (Grüne)**, darum übernimmt Vizepräsident Hans Denzler (SVP), den Vorsitz: *Nachdem die GL bereits am 24. Mai 2023 die Weisungen 23/2023 (LA und GB 2024) und 24/2023 (Budget 2024) verabschiedet hat, konnte dieser Änderungsantrag von 0.9 auf 1.0 Stellen nicht mehr darin aufgenommen werden. Der Mehraufwand von CHF 15'000 ist für den „Novemberbrief“ zu wenig hoch gewesen.*

Für eine gute Betreuung von CMI konnte eine Mitarbeiterin der Stadt Uster gewonnen werden, welche mit einem Pensum von 10% diese Arbeiten übernehmen kann.

Die GL beantragt:

Total Stellen 1.0
(BU 2024: Erhöhung um CHF 15'000)

Der Antrag wird stillschweigend angenommen.

4.3 Geschäftsbericht Stadtrat

GF Steuerung und Führung

Die KÖS beantragt:

LG Stadtkanzlei und Rechtsdienst SR

Z08 L11 Arbeits- und Gesundheitsschutz der Mitarbeitenden und der Stadt zur Obhut anvertrauten Personen (u.a. Schülerinnen und Schüler sowie Bewohnende der Heime) durch Anstellung/Mandatierung eines Sicherheitsbeauftragten (SIBE) sicherstellen, der die zur Erfüllung der gesetzlichen Bestimmungen (gemäss Arbeits- und Unfallversicherungsgesetz) nötigen Massnahmen koordiniert.

L11 Koordination des Arbeits- und Gesundheitsschutzes der Mitarbeitenden und der Stadt zur Obhut anvertrauten Personen (u.a. Schülerinnen und Schüler sowie Bewohnende der Heime).

Der Antrag wird stillschweigend angenommen.

GF Präsidiales

Keine Anträge.

GF Gesellschaft

Keine Anträge.

GF Finanzen

Keine Anträge.

GF Liegenschaften

Keine Anträge.

GF Infrastrukturbau und Unterhalt

Die RPK beantragt:

Investitionen

Nr. 191 Bonstettenstrasse CHF 800'000 streichen

Karin Niedermann (SP): *Offenbar wird eine ansehnliche Mehrheit dem Kürzungsantrag der RPK zur Bonstettenstrasse zustimmen.*

Im 2024 wird die Bonstettenstrasse aber auf jeden Fall von der Energie Uster geöffnet werden, um neue Leitungen zu verlegen. Mit Kosten von 800'000 kann die Stadt nachher die nötige Strassensanierung im gleichen Aufwisch durchführen.

Jetzt streicht also die Mehrheit in diesem Saal diese Investition mit dem Argument, diese Sanierung könne gerade so gut in ein paar Jahren – wahrscheinlich eher schon in 5 als erst in 15 Jahren - durchgeführt werden.

Ja, das kann man machen, aber das ist einfach höchst ineffizient und teuer. Genau diejenigen Politikerinnen und Politiker, die sich sonst so gern als verantwortungsvolle Steuergeld-Verwalterinnen und -verwalter positionieren, nehmen hier in Kauf, dass die Stadt in wenigen Jahren mindestens 300'000 Franken mehr für das gleiche bezahlt, nämlich dannzumal mindestens 1'100'000 Franken - statt 800'000 in 2024.

Wahrscheinlich – oder auch zum Glück - erinnert sich dann in ein paar Jahren niemand mehr an dieses Manöver, aber die Weichenstellung, die findet hier und jetzt in diesem Saal durch Sie liebe Kolleginnen und Kollegen statt!

Paul Stopper (BPU) unterstützt den Streichungsantrag der RPK. Ich bin zwar nicht in der RPK, vertrete aber auch die Ansicht, dass dieser Posten aus dem Investitionsplan zu streichen ist. Die Begründungen aus meiner Sicht:

- Die grosse Mehrheit der Anwohner lehnt die geplanten Sanierungen ab. Direkt betroffene Anwohner: ca. 30; Einsprachen: ca. 25
- Es gibt keine zeitliche Dringlichkeit für eine Gesamt-Oberflächenerneuerung. Die Strasse ist in gutem Zustand. Sie ist sicher (Keine Unfälle)
- Es existieren keine Schlaglöcher, es sind keine losen Randsteine oder Schachtdeckel auszumachen.

Fazit: die Werkleitungen können schnell und zweckmässig saniert werden. Belagsarbeiten, nur dort wo notwendig (Beispiel: Falmenstrasse zwischen Oberland- und Brunnenwiesenstrasse). Was störend ist (und nicht nur für die Anwohner).

- sämtliche Gartenzäune sollen entfernt und wieder neu erstellt werden
- weil sämtliche Randsteine und Wassersteine entfernt und wieder neu verbaut werden sollen, müssen sehr viele, langjährige, liebevoll gepflegte Büsche und Bäume gerodet werden. Der Ersatz ist nicht adäquat.
- die Vorplätze sollen einen Meter tief aufgerissen und wieder instandgestellt werden
- statt 6 Wochen für die Leitungen der Energie Uster AG rechnet die Stadt mit 18 Monaten Bauzeit und mit Strassensperrungen

Gemäss Technischem Bericht sollen die ganz wenigen Einzelbäume eine "Hitzeminderung im Strassenraum" verursachen. Beispiel: ein kleines, neues Bäumchen (im Schatten eines grossen Baumes!) sollen das Mikroklima um 7C senken.

Wichtiger wäre die Belassung des bestehenden Grüns (Bäume und Büsche), also keine Rodung zugunsten von neuen, "schönen" Randsteinen. Lassen wir doch den Charakter der Quartierstrasse, so wie er ist.

Im Übrigen ist festzuhalten, dass Kühlung vor allem in Zentrumsgebieten mit grosser Bevölkerungsdichte notwendig ist, und nicht in grünen EFH-Quartieren, die sich über Nacht selber abkühlen. Man kann ja selber feststellen, dass der Schwyzerberg heute noch ein grünes Quartier ist, das nicht durch die Quartierstrasse akut gefährdet ist, sondern durch die wild gewordene Verdichtung (in Uster wird ja bekanntlich alles bewilligt, auch wenn grünes Umgelände zerstört wird). Die Biodiversität stellt man nicht mit drei Bäumchen in einem schon grünen Quartier her, sondern eher mit planerischen Massnahmen zur Erhaltung der grünen und wohnlichen Quartiere.

Noch etwas zur Oekobilanz: Christoph Abegg vom Tiefbauamt (TBA) des Kantons Zürich hat den CO₂-Footprint des TBA untersucht ("Wege zur tieferen Umweltbelastung des TBA"). Sein Fazit: 80% des CO₂-Ausstosses des TBA stammen von Belagsarbeiten. Er folgert den auch, "Belagsreparaturen sind neuen Belagsflächen vorzuziehen, um die Oekobilanz zu verbessern".

Das heisst im Fall Bonstettenstrasse möglichst wenig Zerstörung von bestehenden Asphaltflächen und nur aufreissen, dort wo es nötig ist, also für die Leitungen. Und wieder zweckmässig flicken. Die Energie Uster AG soll doch die Werkleitungen in sechs Wochen verlegen, inklusive Belagsreparaturen.

Präsident Patricio Frei (Grüne): Ihre Redezeit ist beendet.

Paul Stopper (BPU) dankt für den „Zwischenruf“ und kommt zum Schluss: Ziel der Anwohner ist eine zweckmässige und finanziell vertretbare Sanierung und Gestaltung der Bonstettenstrasse mit Einbezug der Anwohner. Damit können wir auch sehr viele Steuerbatzen sparen.

Der Abteilungsvorsteher Bau, **Stadtrat Stefan Feldmann**, nimmt Stellung: *Bevor ich zur Bonstettenstrasse im Detail komme, eine Vorbemerkung zur Planung von Tiefbauprojekten im Allgemeinen: Wir probieren unsere Massnahmen mit anderen Infrastrukturträgern wie der Energie Uster AG oder auch den grossen Telekommunikationsunternehmen und deren Investitionsbedarf abzustimmen. Wenn der eine etwas an seiner Leitung machen muss, dann probieren die anderen das auch gleich zu machen und wir als Stadt probieren, wenn möglich und angezeigt, auch gleich die Strasse zu sanieren. Warum tun wir das? Einerseits ist den Anwohnern und Anwohnerinnen nur schwer zu erklären, wenn eine Strasse innert weniger Jahre mehrmals aufgerissen wird. Und zweitens können wir so auch Geld sparen.*

So ist es auch an der Bonstettenstrasse: Die Energie Uster AG muss dort ihre Installationen in Stand setzen. Diese sind veraltet und so können aktuell an der Bonstettenstrasse z. B. keine Erdsonden bewilligt werden und der Strom von PV-Anlagen kann nicht zurückgespeist werden. Darum wird die Energie Uster AG dort nächstes Jahr die notwendigen Arbeiten machen, machen müssen. Jetzt ist es natürlich sinnvoll, wenn die Stadt Uster nachzieht und auch gleich die Strasse neu in Stand setzt, weil auch wir das in naher Zukunft sowieso machen müssten; wenn nicht nächstes Jahr, dann in wenigen Jahren. Der Unterschied aber ist folgender:

Wenn wir jetzt gemeinsam mit der Energie Uster AG bauen, dann kostet das CHF 800'000. Wenn wir das in ein paar Jahren allein machen müssen, wird uns das aber CHF 1,1 Mio. kosten. Wir verlieren also einen Synergiegewinn von CHF 300'000.

Lassen Sie mich noch auf einige Argumente eingehen, die gegen dieses Projekt angeführt worden sind.

Erstens: Die Anwohnerschaft wolle die Strassensanierung gar nicht, das zeige sich ja an den Einsprachen. Zuerst muss man dazu sagen, dass es heutzutage eigentlich fast kein Bauprojekt mehr gibt, wo es keine Einsprachen gibt. Daraus abzuleiten, die Anwohnerschaft wolle diese Sanierung nicht, ist trotzdem falsch. Vor allem auch, weil man natürlich in solchen Verfahren mit öffentlicher Auflage nur diejenigen hört, die etwas zu monieren haben, diejenigen, die damit zufrieden sind, die hört man nicht.

Und zweitens ist es ja gerade die Idee der öffentlichen Auflage, dass man daraus Erkenntnisse ziehen kann, die dann ins definitive Projekt einfließen. Wie sieht das an der Bonstettenstrasse aus? Dort ist es auch so: Von den eingegangenen 22 Anträgen sind bei der Überarbeitung fürs definitive Bauprojekt deren 16 ganz oder teilweise berücksichtigt worden, nur sechs haben wir grundsätzlich ablehnen müssen.

Sie sehen also, wir nehmen bei der Planung durchaus Rücksicht auf Wünsche und Begehren der Anwohnerschaft.

In der Kommission ist auch gesagt worden, es sei an der Bonstettenstrasse und an der Heusser-Staub-Strasse in naher Zukunft mit mehreren Bauprojekten zu rechnen, darum solle doch diese Sanierung aufgeschoben werden. Wir nehmen bei der Planung selbstverständlich soweit als möglich Rücksicht auf laufende Projekte. Bezüglich Schwyzerberg ist aber zu sagen, dass das Quartier kein spezieller „Bau-Hotspot“ ist. Da gibt es andere Ecken in unserer Stadt, wo aktuell und auch in absehbarer Zukunft mehr läuft. Und dort geht das mit der Sanierung von Quartierstrassen auch an privaten Bauvorhaben vorbei.

Was aber sicher auch der Fall ist: Der Schwyzerberg ist ein Quartier, wie viele andere auch, die in den nächsten Jahrzehnten eine Transformation durchleben werden, wo bestehende Baureserven ausgenützt werden, alte Einfamilienhäuser durch Neubauten mit drei, vier Wohnungen ersetzt werden. Bedenken Sie aber: Eine solche Transformation geht nicht von heute auf morgen, die dauern zwei, drei Jahrzehnte. Und so lange werden wir die Sanierung der Bonstettenstrasse nicht aufschieben können. Wir werden, auch weil ihr Zustand durch Bauarbeiten der Energie Uster AG deutlich schlechter werden wird, diese Strasse sicherlich noch in diesem Jahrzehnt machen müssen – dann aber, wie gesagt, einfach zu einem höheren Preis.

Ich komme zum Schluss: Namens des Stadtrates beantrage ich Ihnen den Streichungsantrag abzulehnen. Wir werden, wie gesagt, die Bonstettenstrasse sowieso in den nächsten paar Jahren sanieren müssen. Wenn wir das jetzt tun, sparen wir Geld, wenn wir das erst in ein paar Jahren machen können, wird es unter dem Strich für die Stadt Uster teurer. Darum bittet der Stadtrat alle Fraktionen, vor allem auch diejenige, die sonst in diesem Saal immer einen haushälterischen Umgang mit Steuergeldern anmahnen, diesen Streichungsantrag abzulehnen.

Der Antrag wird mit 22:12 Stimmen angenommen.

GF Stadtraum und Natur

Die KPB beantragt:

Investitionen

Nr. 366 Bahnquerung Winterthurerstrasse CHF 200'000 streichen

Der Abteilungsvorsteher Bau, **Stadtrat Stefan Feldmann**, nimmt Stellung: *Es ist kein Geheimnis, wenn man sagt, dass das Thema Unterführung Winterthurerstrasse polarisiert. Die einen kämpfen bereits ihr halbes Leben dafür, die anderen halten das für eine blödsinnige Idee. Das ist so und wird auch so bleiben. Bei diesem Streichungsantrag geht es aber nicht darum, ob man die Unterführung Winterthurerstrasse gut oder schlecht findet, sondern es geht darum, ob Sie dem Stadtrat die Mittel in die Hände geben wollen, die Interessen der Stadt Uster gegenüber dem Kanton und den SBB möglichst wirksam zu vertreten.*

Die Planung der Unterführung Winterthurerstrasse läuft bekanntlich unter der Führung der SBB im Rahmen des Doppelspurausbaus Uster-Aathal. Kanton und Stadt sind in diese Arbeiten eng mit einbezogen, weil sie als Strasseneigentümer davon betroffen sind. Die Projektleitung dieser drei Partner tauschen sich in einem Rhythmus von ungefähr drei Wochen aus. Die Zusammenarbeit ist also, so kann man sagen, koordiniert und inzwischen gut eingespielt.

Jetzt, wozu sind die CHF 200'000 vorgesehen, für die die Streichung beantragt wird? Wie ich bereits erwähnt habe, findet ein regelmässiger Austausch aller Projektbeteiligter statt. Dabei bringt die Abteilung Bau die Sicht der Stadt Uster ein, weil wir die lokalen Begebenheiten und Bezüge am besten kennen.

Man könnte sagen, wir bringen die Froschperspektive ein, während Kanton und SBB die Sache eher aus der Vogelperspektive anschauen. Wir bringen unsere Interessen natürlich primär einmal argumentativ ein - das kostet bekanntlich auch noch nichts.

Aber manchmal reichen Argumente allein eben nicht. Manchmal ist es eben sinnvoll, unsere Argumente auch einmal mit einem Plan zu unterstreichen oder andere Möglichkeiten aufzuzeigen, die man vielleicht mit einer kleinen Studie argumentativ unterfüttern kann. Das haben wir bis jetzt so gemacht und damit, so meine ich, auch durchaus Erfolg gehabt.

So konnten wir den Kanton überzeugen, die Unterführung als Tempo-30-Unterführung zu konzipieren. Ein tieferes Tempo sorgt dafür, dass mit anderen Normen geplant werden kann. Das Loch dieser Unterführung wird so kleiner und lässt sich besser ins Stadtbild einfügen, als wenn wir nach den Richtlinien von Tempo 50 bauen würden.

Oder als zweites Beispiel: Wir haben den Kanton und die SBB davon überzeugen können, mit einem externen Fachbüro „Workshops“ durchzuführen, wo es um die Gestaltung dieser Unterführung geht. Ohne das gäbe es einfach eine bauingenieurtechnisch geprägte Unterführung: Betonwand links, Betonwand rechts, Deckel drauf, fertig. Aber ein solche Unterführung ist sicher nicht im Interesse der Stadt.

Diese Interessenabwägung ist aber nur dann möglich, wenn wir eben auch einmal den einen oder anderen Plan zeichnen lassen, oder einen kleinen finanziellen Beitrag an solche „Workshops“ leisten können. Und genau für solche Dinge sind die Gelder für kommende und auch in den Folgejahren eingestellt worden. Ohne das wären wir einzig und allein auf mündliche Argumente zurückgeworfen und das reicht am Schluss dann eben unter Umständen nicht.

Wie am Anfang gesagt: Egal, wie man jetzt zur Unterführung Winterthurerstrasse steht, aber man das eine gute Idee findet oder nicht, die Situation ist einfach die, dass diese Unterführung mit recht grosser Sicherheit kommen wird. Das letzte Wort wird der Kantonsrat haben. Und in dieser Situation ist der Stadtrat der Meinung, müsste es eigentlich im Interesse aller sein, dass er die Interessen der Stadt Uster möglichst wirksam vertreten kann, damit am Schluss ein Resultat herauskommt, mit dem die Stadt Uster auch leben kann.

Darum bittet der Stadtrat darum, seine Möglichkeiten, sich für die Interessen der Stadt Uster einzusetzen, nicht einzuschränken und den Streichungsantrag abzulehnen.

Der Antrag wird mit 25:8 Stimmen angenommen.

GF Hochbau und Vermessung

Keine Anträge.

GF Bildung

Keine Anträge.

GF Sicherheit

Keine Anträge.

GF Publikumsdienste

Keine Anträge.

GF Recht und Vollstreckung

Keine Anträge.

GF Soziale Sicherheit

Keine Anträge.

Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB)

Keine Anträge.

GF Heime Uster

Keine Anträge.

GF Spitex Uster

Keine Anträge.

GF Gesundheit und Umwelt

Keine Anträge.

GF Sport

Keine Anträge.

4.3 Geschäftsbericht Sozialbehörde

GF Soziale Dienste

Markus Ehrensperger (SVP) beantragt:

LG Asyl- und Flüchtlingskoordination

Kürzung um CHF 500'000

Begründung: I 03 und I 06 auf IST-Werte von 2021 zurücknehmen. Zu erreichen durch Festsetzung der Indikatoren I03 und I06 auf die Ist-Werte von 2021, Skaleneffekte, geringeres Personalwachstum und weitere Massnahmen in der LG Asyl- und Flüchtlingskoordination.

Die Abteilungsvorsteherin Soziales, **Stadträtin Dr. Petra Bättig**, nimmt Stellung und bittet *um Ablehnung beider Anträge*.

Der Antrag wird mit 9:25 Stimmen a b g e l e h n t .

Markus Ehrensperger (SVP) beantragt:

LG Berufsbeistandschaft

Kürzung um CHF 100'000

Begründung: 70 Fälle pro Person als Richtgrösse. Zu erreichen durch geringeres Personalwachstum und 70 Fällen pro Person als Richtgrösse in der LG Berufsbeistandschaft.

Der Antrag wird mit 9:25 Stimmen a b g e l e h n t .

4.4 Geschäftsbericht Primarschulpflege

GF Primarschule

Für die KBG hat **Walter Meier (EVP)** bereits beim GF Bildung das Referat zu Protokoll gegeben.

Investitionen

Dazu wurden bereits Anträge behandelt.

Die von Balthasar Thalmann (SP) eingereichten Eventualanträge werden erst nach der Abstimmung über die Festsetzung des Steuerfusses behandelt (vergleiche Seite 491).

Festsetzung des Steuerfusses

SVP/EDU-Fraktion und FDP/Die Mitte-Fraktion beantragen einen Steuerfuss von 91%.

Für die SP-Fraktion referiert **Angelika Zarotti (SP)**: *An die Adresse der SVP bezüglich der von Markus Ehrensperger gemachten Aussage eine Korrektur. Gemäss Bevölkerungsbefragung ist folgendes festzuhalten: Sorge Nr. 1 in der Bevölkerung ist die Verkehrslenkung, Sorge Nr. 2 die Verkehrsbelastung, Sorge Nr. 3 die Freizeit, Sorge Nr. 4 die Miete und erst an 7. Stelle kommen die hohen Steuern.*

Abstimmung über den Steuerfuss der Stadt Uster

Der Antrag Stadtrat erhält 18 Stimmen.

Der Antrag SVP/EDU-Fraktion und FDP/Die Mitte-Fraktion erhält 16 Stimmen.

Damit ist dem Antrag des Stadtrats mit 18:16 Stimmen zugestimmt worden.

Präsident Patricio Frei (Grüne): *Der Steuerfuss ist unverändert mit 94% festgesetzt worden. Damit entfallen die Eventualanträge von Balthasar Thalmann.*

Schlussabstimmung über die Weisung 23/2023

Der Gemeinderat beschliesst mit 24:9 Stimmen:

- 1. Die Leistungsaufträge 2024-2027 sowie die Globalbudgets 2024 werden genehmigt.**
- 2. Mitteilung an den Stadtrat, die Sozialbehörde sowie die Primarschulpflege zum Vollzug.**

5 Weisung 24/2023 des Stadtrates: Budget 2024 und Finanzplanung 2025-2027, Bericht

Gemeinsame Behandlung mit TOP 4 (Weisung 23/2023).

Schlussabstimmung

Der Gemeinderat,

nach Einsichtnahme in den „Novemberbrief“ (Stadtratsbeschluss 436 vom 31. Oktober 2023),

beschliesst mit 25:9 Stimmen:

- 1. Die Erfolgsrechnung des Budgets 2024 der Stadt Uster mit einem Aufwand von 307'674'579 Franken, einem Ertrag von 307'719'279 Franken und einem Ertragsüberschuss von 44'700 Franken wird genehmigt.**
- 2. Die Nettoinvestitionen des Verwaltungsvermögens des Budgets 2024 der Stadt Uster mit 29'900'000 Franken werden genehmigt.**
- 3. Die Nettoinvestitionen des Finanzvermögens des Budgets 2024 der Stadt Uster mit 3'350'000 Franken werden genehmigt.**
- 4. Der Steuerfuss 2024 wird auf 94 Prozent (Vorjahr 94 Prozent) des einfachen Gemeindesteuerertrags von 98'000'000 Franken (100 Prozent) festgesetzt.**
- 5. Mitteilung an den Stadtrat, die Sozialbehörde und die Primarschulpflege zum Vollzug sowie den Bezirksrat Uster.**

6 Kenntnisnahmen

Volksabstimmung vom 20. November 2023

Volksinitiative «In Uster konsumieren – lokal parkieren. Kein Parkplatzabbau in Uster!»: 4651 Ja – 4939 Nein (51,50 %)

Genehmigung der Verordnung für die gemeinwirtschaftlichen Leistungen der Energie Uster AG: 4147 Ja – 4866 Nein (53,99%)

Volksinitiative «Kulturland-Initiative gegen die Moosackerstrasse»: 4459 Ja – 4664 Nein (51,12 %) Gegenvorschlag des Stadtrats: 4025 Ja – 4763 Nein (54,20%) Die Stichfrage gibt mit 51,09 % der Volksinitiative den Vorzug sofern beide Vorlagen (Initiative und Gegenvorschlag) angenommen worden wären.

Genehmigung eines jährlich wiederkehrenden Kredits von 580'000 Franken zur Erhöhung des städtischen Beitrags an die schulergänzende Betreuung der Primarschule Uster: 5700 Ja (60,95%) – 3652 Nein

Ersatzwahl Mitglied Primarschulpflege: Karin Kocher Schmid hat mit 4588 Stimmen das absolute Mehr erreicht und ist gewählt.

Anfragen

Folgende Anfrage ist eingereicht worden:

- 549/2023 von Daniel Schnyder (SVP) vom 8. Dezember 2023: „Uster Märt – Fortbestand sichern!“

Folgende Anfragen sind beantwortet worden:

- 536/2023 von Tanja Göldi (SP) vom 23. August 2023: „Webauftritt der Sozialen Dienste – zu wenig transparent und kundenfreundlich“ (Stadtratsbeschluss vom 14. November 2023)
- 538/2023 von Markus Ehrensperger (SVP) vom 25. August 2023: „Anzahl aufgehobener öffentlicher Parkplätze seit 1. Januar 2022“ (Stadtratsbeschluss vom 28. November 2023)
- 542/2023 von Marius Weder (SP) und Angelika Zarotti (SP) vom 20. September 2023: Folgen der Erhöhung des Referenzzinssatzes und Massnahmen zum Schutz der Mieter und Mieterinnen (Stadtratsbeschluss vom 7. November 2023)
- 543/2023 von Tanja Göldi (SP), Nina Nussbaumer (SP) und Balthasar Thalmann (SP) vom 25. September 2023: „Kinderarmut bekämpfen – Ergänzungsleistungen für Familien in Uster“ (Stadtratsbeschluss vom 21. November 2023)

Energie Uster AG, Ökofondskommission, Wahl der Mitglieder

Der Stadtrat (Stadträtin Dr. Petra Bättig im Ausstand) hat als Mitglieder der Ökofondskommission der Energie Uster AG per 1. Januar 2024 für die Kalenderjahre 2024 bis 2026 gewählt (Stadtratsbeschluss 499 vom 5. Dezember 2023):

Reto Bättig (bisher), Silvan Dürst (bisher), Dr. Rolf Frischknecht (bisher) und Dr. Werner Hässig (bisher).

Dokumente

Die Ratsmitglieder haben erhalten am

- 22. November 2023: Neujahrsempfang, Einladung des Stadtrats auf Sonntag, 7. Januar 2024, 16:30 Uhr, Zeughausareal

Anhang: Referate zur Weisung 23/2023

GF Steuerung und Führung

Für die Kommission öffentliche Dienste und Sicherheit (KÖS) gibt **Isabel Eigenmann (Die Mitte)** zu Protokoll: Das Geschäftsfeld Steuerung und Führung beansprucht 2,1 Prozent Mittel mehr im Budget 2024 wie im Budget 2023. Das sind 95000 Franken. Die Ausgaben erhöhen sich somit inkl. Abschreibungen auf 4`716000 Franken. Dank Optimierungen in den Abläufen, der Digitalisierung und Stellenneubesetzungen konnten in den letzten drei Jahren Reduktionen in den Stellenressourcen realisiert werden. Im Gegenzug ist es nötig gewisse personelle Ressourcen zu erweitern. Im Geschäftsfeld haben wir vorwiegend über den Stellenetat gesprochen.

LG Stadtkanzlei und Rechtsdienst SR: Die Stadtverwaltung Uster hat Dienste, welche mit besonderen Gefährdungen verbunden sind. Gemäss Gesetz muss der Arbeitgeber Spezialisten der Arbeitssicherheit beiziehen. Um die Richtlinien der EKAS zu erfüllen, muss Uster eine 50%-Stelle für den städtischen Sicherheitsbeauftragten schaffen. Die Stelle wurde bisher auf Mandatsbasis ausgefüllt. Dieses Mandat hat gezeigt, dass die Stelle unbedingt nötig ist um die Sicherheit der Arbeitnehmer in Uster zu gewährleisten. 50 % sind sehr knapp berechnet, wie der Subkommission durch die Mandatsinhaber deutlich gemacht werden konnte.

LG HRM, Personaldienst: Die bisherigen Werte werden überarbeitet, deren Umsetzung im Alltag etabliert und die Mitarbeiter sollen auf zukünftige Herausforderungen vorbereitet werden. Aus einer Umfrage der Mitarbeiter (Ist-Soll) hat die Verwaltungsleitung fünf Werte bestimmt, die in enger Zusammenarbeit mit den Mitarbeitenden in den Alltag integriert und reflektiert werden. Eine wertorientierte Führung und gute Betriebskultur soll nicht nur die Zufriedenheit steigern, sondern auch dem Fachkräftemangel entgegenwirken.

LG Organisation und Controlling: Zur Entlastung des CDO wird eine Erhöhung um 80 Stellenprozente nötig. Der CDO muss die Digitalisierungsprojekte vorantreiben, braucht im Moment aber die Hälfte seines Pensums für die Betreuung von gesamtstädtischen Applikationen, mobile Sitzungsvorbereitung, sowie office@work und den dafür notwendigen Anwendersupport. Dafür wird eine neue Stelle geschaffen. Ausserdem kann so verhindert werden, dass alles Wissen bei einer Person bleibt.

GF Präsidiales

Für die KÖS gibt **Urs Lüscher (EVP)** zu Protokoll: Der Gestaltungsspielraum im Geschäftsfeld Präsidiales hält sich bei einem Personaletat von 4 Vollzeitstellen und einem Budget von einer guten Million in engen Grenzen. Somit sind auch nur marginale Abweichungen zum Vorjahresbudget zu verzeichnen. Nichtsdestotrotz hat die Subkommission die Leistungsaufträge der Leistungsgruppen geprüft und hinterfragt. So haben wir erfahren, dass der Greendesk Day ohne Aufwand durchgeführt werden kann, Medienmitteilungen kaum an Bedeutung verlieren aber trotzdem noch nicht komplett barrierefrei sind und die Möglichkeiten zur Ansiedlung neuer Arbeitsplätze u. a. von der Attraktivität der städtischen Angebote und vom Bildungsstandort abhängig sind.

Dies nur einige Fragen aus der Subkommission, welche alle schlüssig beantwortet wurden.

Die KÖS beantragt einstimmig dem Geschäftsfeld zuzustimmen.

GF Gesellschaft

Für die Kommission Bildung und Gesellschaft (KBG) gibt **Andreas Pauling (Grünliberale)** zu Protokoll: Das Geschäftsfeld Gesellschaft beantragt 4.517 Mio. CHF für 2024. Das sind 1.4% mehr als im Vorjahr. Der Hauptgrund sind zusätzliche 70'000 für das Stadtarchiv, davon CHF 20'000 für das Stadtjubiläum und 50'000 für die Bearbeitung der unverzeichneten Bestände.

Bei der LG Kindheit, Jugend und Inklusion wurden die Wirkungs- und Leistungsziele sowie die Leistungen teilweise neu formuliert. Durch das Insourcing des «Spielmobil» nahm die Anzahl Stellen um 1 zu, was kostenneutral erfolgte. Zusätzliche 20 Stellenprozente sind für die Fachstelle Inklusion vorgesehen. Dies wurde im November 2022 beschlossen, weshalb das im Budget 2023 noch nicht drin war. Die deutliche Zunahme der Beratungen durch die Jugendarbeit ist auf eine neue Zählmethode zurückzuführen. Neu werden auch Kleinstberatungen gezählt («Tür- und Angelgespräche»). Bei der LG Kultur und bei der LG Stadtbibliothek gibt es kaum Veränderungen zum Budget 2023. Bei der Investitionsplanung sind im GF Gesellschaft Investitionen für das Bauprojekt Zeughaus und die Untere Farb im Umfang von insgesamt 540'000.- für 2024 geplant.

Das Geschäftsfeld Gesellschaft wurde am 27. November von der KBG mit 7:1 Stimmen gutgeheissen. Die KBG beantragt dem Gemeinderat, das Geschäftsfeld Gesellschaft ebenfalls zu genehmigen.

GF Finanzen

Für die KÖS gibt **Christoph Keller (SVP)** zu Protokoll: Der budgetierte Globalkredit für das Geschäftsfeld Finanzen beträgt für das Jahr 2024 CHF 1.164 Millionen nach Abschreibungen.

Gegenüber dem Budget 2023 nimmt der Globalkredit leicht um CHF 53'000.- zu.

Die budgetierte Anzahl Stellen im Geschäftsfeld Finanzen bleiben unverändert.

Die budgetierten Investitionen sind leicht tiefer als im Budget 2023.

In der Leistungsgruppe Finanz- und Rechnungswesen stehen die Einführung der digitalen Unterschrift und die Anpassungen in der MWST an.

In der Leistungsgruppe Steueramt wird die Steuer-Software erneuert.

In der Leistungsgruppe Informatik befinden sich diverse Projekte im Zusammenhang mit der Cyber-sicherheit in Bearbeitung.

Die KÖS empfiehlt den Globalkredit im Geschäftsfeld Finanzen zur Annahme.

GF Liegenschaften

Für die KÖS gibt **Nina Nussbaumer (SP)** zu Protokoll: Der Stadtrat beantragt für das Geschäftsfeld Liegenschaften für das Jahr 2024 einen Globalkredit von rund 16,2 Mio., – 7,3 Mio davon sind Abschreibungen. Gegenüber dem Budget 2023 bleibt die Höhe des Globalkredits im Wesentlichen gleich hoch – im Vergleich zu vorangegangenen Jahren steigt er aber an.

Positiv auf das Budget wirkt sich eine Annahme Kiesabbaus von rund einer Million Franken in der LG Grundstückbewirtschaftung aus. Höhere Kredite werden in den LG Baumanagement und bei den Schulliegenschaften benötigt.

In der LG Baumanagement werden mehr Personalressourcen nötig, geplant sind 320 Stellenpro-zente mehr. Die Aufstockung nötig machen die grosse Anzahl an abzuwickelnden Bauprojekten, ein neues Submissionsverfahren, ein erhöhter innerstädtischer Beratungsbedarf, die Umsetzung des Gebäudestandart 2019 sowie die Tatsache, dass das externe Bauherrschaften ineffizienter und nicht die benötigte Entlastung bieten. Zudem werden zusätzliche 20 Stellenprozent für den Bau von PV Anlagen aufgewendet.

Der Kostenanstieg in der LG Schulliegenschaften ist auf den erhöhten baulichen Unterhalt sowie auf die gestiegenen Preise beispielsweise für Strom und Heizung zurückzuführen.

GF Infrastrukturbau und Unterhalt

Für die Kommission Planung und Bau (KPB) gibt **Benjamin Streit (SVP)** zu Protokoll: Globalkre-dite: Für alle vom MIV befahrbaren Gemeindestrassen, budgetiert Uster 1,5 Mio. CHF aus dem kan-tonalem Strassenfonds für den Strassenunterhalt.

Investitionsplanung: Beim Bahnhofzentrum werden die budgetierten Gelder für den behindertenge-rechten Umbau und die dafür notwendige Koordination mit der SBB eingesetzt. Das Projekt verläuft schleppend, vor allem weil auf Seite der SBB viele personelle Wechsel stattfanden, aber auch bei der Abteilung Bau der Stadt Uster, führte diese Thematik zu inneren Verzögerungen.

Weiter sorgten mehrere Investitionen mit dem Begriff «Velo» für Verwirrung, so dass von der Sub-kommission für das nächste Jahr eine kompaktere und übersichtlichere Auflistung der Velo-Investi-tionen gewünscht wurde. Konkret werden Investitionen für behindertengerechte Kleinprojekte zur Ausgestaltung von Fussgängerstreifen an Geh- respektive Radwege getätigt, oder die Realisation der Velokomfortroute im Rahmen der Veloinitiative vorangetrieben.

Ein weiterer bedeutender Punkt in der Investitionsplanung sind die Bahnquerungen in Uster. Hier betrifft dies die Wermatswilerstrasse, die Gschwaderstrasse sowie die Winterthurerstrasse. Hier be-steht vor allem die Diskrepanz, dass die SBB die Realisation, also Planung und Bau der beiden erst-ge-nannten Unterführungen als Sache der Strasseneigentümer, also jene der Stadt Uster sehen. Für eine Unterführung sind mit Kosten in Höhe von ca. 15 Mio. CHF zu rechnen. Bei der Win-terthurerstrasse würden alle Kosten ausserhalb dem Bahnbereich der Unterführung, also die Verbin-

dungen mit allen Einmündenden Strassen, aus Sicht der SBB Sache der Stadt Uster sein. Im Sommer 2024 ist mit der Auflage des Doppelspurausbau der SBB zu rechnen, die Stadt Uster hält sich, bei strikter Kostenübernahme-Ablehnung seitens der SBB eine Einsprache vor.

Die Investitionen rund um die Sanierung der Heusser-Staubstrasse und der Bonstettenstrasse führten zu Widerstand bei den Anwohnern und lassen viele Fragezeichen bezüglich der Dringlichkeit, des Umfanges des Projektes und abschliessend der Notwendigkeit dieser Investition aufkommen. Als letzter Investitionsposten wurde die Investition für die Bushaltestellen diskutiert. Hier verlangt das Behindertengesetz einen behindertengerechten Ausbau. Die Stadt Uster ist mit dem gesetzlich geforderten Um- und Ausbau der Bushaltestellen bereits mehrere Jahre beschäftigt und hat mehr als die Hälfte aller Haltestellen in ihrem Zuständigkeitsbereich umgebaut.

GF Stadtraum und Natur

Für die KPB gibt **Markus Ehrensperger (SVP)** zu Protokoll: Mit Rita Newnam kann das GF Stadtraum und Natur wieder mit einer Stadtplanerin ins 2024 starten. 2024 im Fokus steht insbesondere die Entwicklung der Bahnhofsumgebung und des Stadtzentrums. Die zwei Vorlagen sollen nächstes Jahr dem Gemeinderat vorgelegt werden. Aufgrund der zahlreichen Einwendungen erhielt die Richtplanrevision einen Rückschlag im Zeitplan. Die Weisung an den Gemeinderat wird aber für das Frühjahr 2024 erwartet. Danach wird insbesondere die die KPB einiges zu tun haben, um dem Gemeinderat eine möglichst breit abgestützte Variante empfehlen zu können. Gestaltungspläne sind im Moment eher rar gesät, was vielleicht auch mit der pendenten Richtplanrevision zusammenhängt. Beim Eschenbüel gibt es 2024 eine Auslegeordnung und einen Entscheid zum weiteren Vorgehen. Zur Erfüllung der Velo-Initiative wird die Planung der Velokomfortroute vom Stadtpark in Richtung Oberuster angegangen. Das Budget bleibt ungefähr gleich wie das Budget für das letzte Jahr. Wobei regelmässig die Beiträge für den ZVV eine Wundertüte bleiben. Beim Personal gibt es eine neue Stelle beim Forstdienst, einige Stellenprozente wechseln auch von den anderen Leistungsgruppen in diese LG. Bei der neuen Stelle geht es insbesondere darum, dass die Lehrlinge korrekt betreut und ausgebildet werden können. Uster hat eine etwas ungünstige Grösse in Bezug auf den zu bewirtschaftenden Wald. Man ist zu gross, um einfach alles extern in Auftrag zu geben und zu klein, dass man Strukturen für alle Eventualitäten vorhanden hätte. Ansonsten ergeben sich keine massiven Änderungen zum ablaufenden Jahr im Geschäftsfeld. Die Arbeit wird fortgeführt. In der Diskussion wurde ein Antrag, dass die Investition zum Umbau des Stadtzentrums gekürzt werden soll, wieder zurückgezogen, da auch nächstes Jahr nur geplant und noch nicht gebaut werden wird.

Der folgende Antrag fand aber eine 7:2-Mehrheit: Die finanziellen Mittel zur Investition Nr. 366 zur Bahnquerung Winterthurerstrasse sollen gestrichen werden. Für die Mehrheit der KPB war insbesondere nicht einzusehen, weshalb die Stadt für ein Vorhaben des Kantons eigene Mittel aufwenden müsse.

Für den Stadtrat und die Minderheit in der KPB standen die Mittel aber für einen gewissen Handlungsspielraum ein, damit die Stadt z.B. bei eigenen Zubringerachsen eigene Wünsche und Vorschläge fundiert einbringen kann. Es sind auch in den Folgejahren jeweils Beträge in der Investitionsplanung vorgesehen.

Das Geschäftsfeld wurde nach dieser Bereinigung einstimmig angenommen.

GF Hochbau und Vermessung

Für die KPB gibt **Hans Denzler (SVP)** zu Protokoll: Wenn man die Entwicklung des Globalkredites GF Hochbau und Vermessung von 2019 – 2024 betrachtet, ist die Summe sehr ausgeglichen.

2019 2'215'000 CHF (2'215'000 CHF)

2024 2'219'000 CHF (2'219'000 CHF)

LG Vermessung: Die LG Vermessung bietet nebst der amtlichen Vermessung auch Bauvermessung, Spezialvermessung und Beratung für allerlei vermessungstechnische Fragen an.

Die amtlichen Vermessungen sind zu 80% kostendeckend. Die nicht Amtlichen stehen zu privaten Anbietern in Konkurrenz und müssen kostendeckend sein.

Um zwei Geomatik-Lernende gut ausbilden zu können sind sämtliche Vermessungsarten wichtig.

Für einen gesicherten Betrieb des kommunalen Geoinformationssystems (GIS) dürfen die personellen Ressourcen in absehbarer Zukunft nicht mehr reichen. Das GIS gewinnt ständig an Beliebtheit in der Bevölkerung.

LG Baubewilligung: Die Volldigitalisierung führt im ersten Schritt zu einem Mehraufwand, das heisst Mehrkosten. Würden die Baubewilligungsverfahren nicht immer komplizierter werden, wären langfristig auch Kosteneinsparungen durch die Digitalisierung spürbar.

Die Bearbeitung der Baubewilligungen lässt sich ohne besonderen Aufwand nur nach den gesetzlichen Verfahrensarten festlegen, die mit entsprechenden Richtfristen belegt sind.

Eine positive Standortförderung wird sicher auch mit einem schnellen Baubewilligungsverfahren beeinflusst.

LG Architektur und Denkmalpflege: Die Stadtbildkommission leistet 320 Stunden pro Jahr. Das generiert rund 55'000 CHF.

1200 Stunden wendet die Denkmalpflege pro Jahr auf, Kosten rund CHF 78'000.

Das gesamte Geschäftsfeld Hochbau und Vermessung ist grössten Teils Gebührenfinanziert was sich positiv auf den Finanzhaushalt auswirkt.

GF Bildung

Für die KBG gibt **Walter Meier (EVP)** zu Protokoll: Das Budget des **GF Bildung** steigt um Fr. 158'000, von 2,16 Mio. auf 2,318 Mio. Rund die Hälfte der Differenz kann mit dem budgetierten Ergebnis des SPD begründet werden. Man geht von einem Aufwandüberschuss von Fr. 63'000 aus statt einem Einnahmenüberschuss von Fr. 17'000. Die andere Hälfte ist auf tiefere interne Verrechnungen zurückzuführen, d.h. gewisse Leistungen werden nicht mehr verrechnet.

Das Budget des **GF Primarschule** steigt um 2,4 Mio. auf 53,154 Mio. Etwas mehr als die Hälfte der Steigerung geht auf den steigenden Personalaufwand zurück, und davon macht der grösste Teil die Teuerungszulage aus.

- Bei der LG Regelunterricht steigen auch die Kosten für Lehrmittel, Verbrauchsmaterial Unterricht usw. infolge der Teuerung.
- Bei der LG Tagesstrukturen geht man aufgrund der leichten Nachfragesteigerung von höheren Kosten bei Lebensmitteln, Verbrauchsmaterial usw. aus.
- Bei der LG Sonderpädagogik rechnet man mit einer weiteren Steigerung der Anzahl SuS mit ISR-Status (integrierte Sonderschulung). Die Anzahl SuS mit ESS-Status (externe Sonderschulung) bleibt gemäss Budget praktisch konstant (41 Budget 2024, 40 Budget 2023).

Weitere Punkte:

- Die Schulverwaltung wird mit dem Projekt Pupil stark gefordert sein. Es geht dabei, eine neue ICT-Schulverwaltungslösung als zentrales System der Schulverwaltung, der Primarschule und des SPD einzuführen. Damit können verschiedene veraltete Insellösungen ersetzt werden. Ab Dezember 2023 wird die Primarschulverwaltung die Software-Lösung PUPIL operativ einsetzen. Im Sommer 2024 wird der Schulbetrieb auf PUPIL umgestellt.
- Das Projekt FABE im Kindergarten zeigt erste positive Resultate. Für die drei Projektkindergärten hat die Primarschulpflege die Weiterführung beschlossen. Der Evaluationsbericht zum Projekt wird erst im April 2024 vorliegen. Danach wird die Schulpflege das weitere Vorgehen definieren. Der Gemeinderat wird dann auch entsprechend informiert.
- Bei der LG Tagesstrukturen hat das Leitungsteam gewechselt. Man konnte zum grossen Teil die Stellen intern besetzen. Der Einstieg in die neuen Funktionen ist geglückt und der Betrieb läuft stabil.
- Die HPSU steht vor einem Ausbau. Vermutlich muss dieser umgesetzt sein, bevor ein allfälliger Neubau in der Schulanlage Talacker steht. Eine neue Klasse ist im aufgestockten Pavillon in der Schulanlage Hasenbühl untergebracht, also in unmittelbarer Nähe der Primarstufe der HPSU. Eine zweite neue Klasse wird ab Schuljahr 2024/25 auch dort untergebracht werden.
- Das Einsparpotential beim GF Primarschule ist nicht sehr gross, da vieles kantonale vorgegeben ist. Freiwillige Angebote wie Skilager, Schwimmunterricht, Begabtenförderung usw. könnte man weglassen. Das würde aber die Attraktivität der Schule beeinflussen. Die Frage ist, ob wir das wollen?
- Das Projekt „draussen lernen“ findet regelmässig und ausserhalb des Schulhauses, des Kindergartens oder des klassischen Lernsettings statt. Das Projekt basiert auf dem Lehrplan.

- Die Kosten pro SuS im Regelunterricht (inkl. Spitalschulung und Aufnahmeklasse) steigen von IST 2022 Fr. 9911 auf Budget 2023 Fr. 10'376 auf Budget 2024 Fr. 10'738. Die Steigerung ist im Wesentlichen mit der vom Regierungsrat beschlossenen Teuerungszulage zu begründen.

Das GF Bildung sieht keine Investitionen vor.

Die Investitionsplanung im GF Primarschule sieht im 2024 Investitionen von 5.755 Mio. Dabei geht es um 38 Projekte für die zwischen 50'000 und 550'000 Franken budgetiert sind; die grössten davon sind:

- Ersatz-Beschaffungen IT Fr. 350' (jedes Jahr diese Grössenordnung)
- SH Gschwader, Sanierung Turnhalle und Erweiterung Hort Fr. 300'
- SH Talacker, Instandsetzung Turnhalle, 550' (1. Etappe)
- SH Oberuster, Aufstockung Neubau 300'

Abstimmungen:

- Die KBG empfiehlt, das Budget 2024 des GF Bildung mit 6:2 Stimmen zu genehmigen.
- Die KBG empfiehlt, das Budget 2024 des GF Primarschule mit 6:2 Stimmen zu genehmigen.

GF Sicherheit

Für die KÖS gibt **Marco Kranner (Grünliberale)** zu Protokoll: Das Budget für das Geschäftsfeld Sicherheit steigt im Jahr 2024 um ca. 300'000 CHF auf 4'027'000 CHF und nimmt somit um ca. 8% zu. Die Steigerung kommt folgendermassen zustande:

Die Aufhebung von Parkplätzen auf dem Stadtgebiet hat die Folge, dass mit Mindereinnahmen im Vergleich zu vergangenen Jahren gerechnet werden muss. Dies beinhaltet auch einen Rückgang von Einnahmen beim Nacht-Parken. Es wurde festgestellt, dass auf dem Parkplatz Buchholz und See (Seeweg und Jungholz) generell weniger Parkplatzeinnahmen zu verzeichnen sind, was sich erneut auf die Einnahmen auswirkt.

Anhand der Analyse der vergangenen 10 Jahre ist damit zu rechnen, dass die Kosten der LG Bevölkerungsschutz steigen, welches auf eine steigende Tendenz der Einsätze sowie Einsätze mit höherer Komplexität zurückzuführen ist. Auch die Einsätze ausserhalb des Stadtgebiets nehmen zu, welche mittels der Stützpunktschädigung der GVZ wieder zurückvergütet werden.

Im Rahmen der weiteren Professionalisierung der Feuerwehr in Uster wird es eine Stelle für die Ausbildung der Feuerwehrleute geben. Heute wird dies von verschiedenen qualifizierten Personen innerhalb des Feuerwehr Corps übernommen, welche sich in Zukunft wieder ihren zentralen Aufgaben widmen sollen. Es wird angestrebt, dass der Antrag für diese Stelle im Budgetprozess 2025 behandelt wird.

Der LG Stadtpolizei wurde eine 70% Stelle vom LG Stadtrat bewilligt, welche dem Aufbau eines Dialogteams dienen wird. Dialogteammitarbeitende sollen anlässlich geplanter oder spontaner Anlässe und Veranstaltungen eingesetzt werden. Heute bewältigt die Stadtpolizei Uster pro Jahr über 2000 Anlässe (grosse und kleine).

Zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit, resp. Kontrolle des fliessenden Verkehrs ist ein Mindesteinsatz von Kontrollen nötig. Neben den Semistationären Geräten auf dem Gemeindegebiet sind das 450 Kontrollstunden. Geschwindigkeitsaktionen («Raserbekämpfung») erfordert den Einsatz von vier bis fünf Polizisten und müssen regelmässig durchgeführt werden, um die Wirkung zu erzielen. Die Stadtpolizei Uster behandelt im Rahmen der Patrouillendienste und im Rahmen von Aktionen die zu Fuss Gehenden, die Velofahrer und die Autofahrer gleich (Prävention und Repression). Der steigende Picketaufwand ist darauf zurückzuführen, dass bei Veranstaltungen, welche den Verkehr in der Stadt behindern, ein Aussenposten einzurichten ist. Dieser Aussenposten sorgt dafür, dass die Einsatzkräfte innerhalb vereinbarter Frist vor Ort sind.

Bei der Investitionsplanung ist der Umbau des Bandhauses 2 im Jahr 2023 verbucht, wobei die Umsetzung sich nun auf das Jahr 2024 verschiebt.

Die KÖS empfiehlt die Budgetplanung des GF Sicherheit mit 6:0 Stimmen bei 3 abwesenden Mitglieder anzunehmen.

GF Publikumsdienste

Für die KÖS gibt **Silvan Dürst (SVP)** zu Protokoll: Der budgetierte Globalkredit für das Geschäftsfeld Publikumsdienste beträgt für das Jahr 2024, CHF 1.49 Millionen nach Abschreibungen. Gegenüber dem Budget 2023 nimmt der Globalkredit um CHF 2'000 ab. Erfahrungsgemäss kann das GF Publikumsdienste unter Budget abschliessen.

Mit diversen Verzögerungen kann der dringend benötigte Umbau des Friedhofdienstgebäudes endlich begonnen werden und dürfte 2025 abgeschlossen sein.

Im Jahr 2024 wird nach einem neuen, attraktiven Traulokal in der Stadt Uster gesucht. Das Traulokal der Stadt Uster sei nicht mehr zeitgemäss heisst es aus dem Geschäftsfeld. Wegen diversen gesetzlichen Anforderungen, gestaltet sich die Suche nicht ganz einfach. Es sind bereits einige Lokale in der engeren Auswahl.

Die KÖS empfiehlt den Globalkredit im Geschäftsfeld Publikumsdienste einstimmig zur Annahme.

GF Recht und Vollstreckung

Für die KÖS gibt **Marius Weder (SP)** zu Protokoll: Der budgetierte Globalkredit im Geschäftsfeld Recht und Vollstreckung auf Seite M/1 lautet offiziell auf minus 44'000 Franken, was allerdings auf einem Rechnungsfehler basiert. Effektiv sind es minus 72'000 Franken; 8'000 Franken mehr Minus als gemäss Budget 2023 und exakt halb so viel Minus wie gemäss Rechnung 2022. Hierzu ist allerdings zu erwähnen, dass dieses Minus im Aufwand effektiv ein Plus um diesen Betrag darstellt, die Stadt Uster hier also plant, über das gesamte Geschäftsfeld 44'000 bzw. eben 72'000 Franken einzunehmen. In der Leistungsgruppe Stadtamman- und Betriebsamt werden die Gebühreneinnahmen praktisch gleichbleibend budgetiert wie letztes Jahr, während in der Leistungsgruppe Stadtrichteramt von leicht höheren Einnahmen ausgegangen wird. Zeigte sich in früheren Jahren anlässlich der Behandlung der Jahresrechnung regelmässig, dass bei diesen beiden Leistungsgruppen von zu tiefen Gebühreneinnahmen ausgegangen worden war, dürfte die jetzige Budgetierung wie schon diejenige der letzten drei Jahre der sich uns in eineinhalb Jahren voraussichtlich präsentierenden Realität vermutlich näherkommen. So ergab die Jahresrechnung 2018 einen Einnahmenüberschuss von 37'000 Franken für das gesamte Geschäftsfeld, die Jahresrechnung 2019 gar einen solchen von 189'000 Franken, in der Jahresrechnung 2020 resultierte immerhin noch ein Einnahmenüberschuss von 42'000 Franken, in der Jahresrechnung 2021 betrug der Einnahmenüberschuss gar 199'000 Franken und letztes Jahr 2022 immerhin 144'000 Franken. Der jetzt budgetierte Einnahmenüberschuss bewegt sich also etwa im unteren Mittelfeld der letzten Jahre. Anzumerken ist, dass das Geschäftsfeld seit mittlerweile acht Jahren besteht und anfangs wohl etwas die Erfahrungswerte fehlten. Im Stellenplan stehen 12.4 Vollzeitstellen zu Buche gegenüber 12.6 im Vorjahr, 20% weniger in der Leistungsgruppe Stadtrichter. In der Leistungsgruppe Stadtrichter werden leicht höhere Zahlen budgetiert als vor einem Jahr, während in der Leistungsgruppe Stadtamman- und Betriebsamt wie auch bei der Leistungsgruppe Friedensrichter leicht tiefere Fallzahlen budgetiert werden gegenüber dem laufenden Jahr 2023. Anzumerken ist, dass bei all diesen Leistungsgruppen die Fallzahlen nicht bzw. kaum beeinflussbar sind durch die Amtsträgerinnen und -träger. Die seitens der Kommission gestellten Fragen wurden durch die Verantwortlichen der Abteilung Sicherheit zur Zufriedenheit der Kommissionsmitglieder beantwortet. Die KÖS empfiehlt den Globalkredit im Geschäftsfeld Recht und Vollstreckung einstimmig zur Annahme.

GF Soziale Sicherheit

Für die Kommission Soziales und Gesundheit (KSG) gibt **Josua Graf (Grünliberale)** zu Protokoll: GF – Globalkredit: Das Globalbudget 2024 für das GF Soziale Sicherheit beläuft sich auf 10'844'000 Franken. Es erhöht sich im Vergleich zur Rechnung 2022 um 740'000 Franken und zum Budget 2023 um 678'000 Franken.

GF Soziale Sicherheit: Am 22. September 2022 hat die Schweizer Bevölkerung der Reform des Bundesgesetzes über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (Reform AHV 21) zugestimmt. Die Reform AHV 21 tritt per 1. Januar 2024 in Kraft. Die Erhöhung der Mehrwertsteuersätze wird keine Auswirkungen auf die Ergänzungsleistungen zur AHV/IV haben. Das Referenzalter der Frauen wird in vier Schritten von derzeit 64 auf neu 65 Jahre erhöht. Diese Änderung tritt zwar ebenfalls per 1. Januar 2024 in Kraft, das Referenzalter der Frauen steigt jedoch erst per 1. Januar 2025 erstmals um drei Monate. Diese Änderung wird somit im 2024 ebenfalls keinen Einfluss auf die Ergänzungsleistungen zur AHV/IV haben.

Per 1. Januar 2021 traten verschiedene Änderungen des Bundesgesetzes über die Ergänzungsleistungen zur AHV/IV (ELG) in Kraft. Per 1. Januar 2024 müssen die Ergänzungsleistungen für alle Beziehenden nach neuem Recht berechnet werden. Dies dürfte dazu führen, dass sowohl der Anstieg

der Anzahl Bezügerinnen und Bezüger von Zusatzleistungen als auch der Anstieg der Bruttoausgaben für die Ergänzungsleistungen etwas gedämpft wird.

Per 1. Januar 2024 tritt das neue Selbstbestimmungsgesetz (SLBG) in Kraft. Dieses Gesetz ermöglicht Menschen mit Behinderungen, ihre Wohnform soweit möglich selbst bestimmen zu können. Ebenso wird ihnen ermöglicht, selbst bestimmen zu können, von wem sie bei der Bewältigung des Alltags unterstützt werden. Bei Bezügerinnen und Bezüger von Zusatzleistungen zur IV, die vom neuen Gesetz profitieren können, führt dies dazu, dass ab Januar 2024 keine Heimkosten, sondern neu der Mietzins für eine Wohnung, als Ausgaben angerechnet wird. Die Zunahme des Bedarfs an familienergänzenden Betreuungsplätzen hat sich in den letzten Monaten bestätigt. Das Modell der familienergänzenden Betreuung der Stadt Uster wird grundsätzlich überprüft und allenfalls angepasst, um den künftigen Herausforderungen hinsichtlich Bedarf und Flexibilität besser begegnen zu können.

LG Sozialversicherungen: Die Erhöhung des Referenzzinssatzes und die damit verbundenen Mietzinserhöhungen dürften eine Erhöhung der durchschnittlichen Kosten pro Fall zur Folge haben. Zudem ist infolge der erneuten Erhöhung des Leitzinses mit einer weiteren Erhöhung des Referenzzinssatzes und damit verbunden mit weiteren Mietzinserhöhungen zu rechnen, wodurch die durchschnittlichen Fallkosten weiter ansteigen dürften. Zudem wird sowohl bei den Bezügerinnen und Bezüger von Zusatzleistungen zur AHV als auch bei den Bezügerinnen und Bezüger von Zusatzleistungen zur IV ein weiterer Fallanstieg erwartet. Bei den IV-Rentnern wird u.a. infolge des neuen Selbstbestimmungsgesetzes ein Fallanstieg erwartet.

LG Familienergänzende Betreuung: Auf das Krippenjahr 2023/24 werden die Tagesstarife der Kitas gemäss Stadtratsbeschluss erhöht. Der Bedarf an familienergänzender Betreuung wächst in der Stadt Uster laufend. Deshalb sind 24 zusätzliche subventionierte Betreuungsplätze für 2024 geplant.

GF – Personal: Die Stellen im Geschäftsfeld nehmen in der LG Sozialversicherungen um 1.3 Stellen zu was einem Total von 10.7 Stellen für das Geschäftsfeld entspricht. Ein erwarteter Fallanstieg bei den ZL zur AHV/IV, die Übernahme der Kontrolle der KVG-Versicherungspflicht von der LG Einwohnerdienste sowie die Übernahme der Durchführung der Zusatzleistungen zur AHV/IV für die Gemeinde Maur begründen die Anpassung des Stellenschlüssels.

GF – Investitionsplanung: Es sind keine Investitionen vorgesehen.

Die KSG beantragt das Globalbudget 2024 für das Geschäftsfeld Soziale Sicherheit mit 8:0 Stimmen (bei einer Abwesenheit) gutzuheissen.

Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB)

Für die KSG gibt **Natalie Lengacher (Grüne)** zu Protokoll: Das Globalbudget 2024 für das GF Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde beläuft sich auf 1'251'000 Franken (inklusive Abschreibungen). Es erhöht sich im Vergleich zum Budget 2023 um 50'000 Franken.

Es wird von einem Anstieg an Neuanträgen ausgegangen, vor allem bedingt durch diverse Personalwechsel in den Berufsbeistandschaften und in den Kinder- und Jugendhilfezentren. Somit wird auch ein Anstieg der Behördenentscheide erwartet. Der Bereich der fürsorgerischen Unterbringungen ist unauffällig resp. gleichbleibend. Der Bereich der Validierung des Vorsorgeauftrages gewinnt hingegen an Bedeutung: Es kommt vermehrt zu Validierungsanträgen. Der Hintergrund ist unklar und kann als Folge der Pandemie gesehen werden, die eine Erhöhung der Demenzerkrankungen nach sich zieht.

Personal: Die Stellen im Geschäftsfeld erhöhen sich um 0.2.

Investitionsplanung: Es sind keine Investitionen vorgesehen.

Die KSG beantragt das Globalbudget 2024 für das Geschäftsfeld Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde KESB mit 8:0 Stimmen (abwesend 1) gutzuheissen.

GF Heime Uster

Für die KSG gibt **Ali Özcan (SP)** zu Protokoll: Im Jahr 2024 wird das neue Leitbild der Heime Uster in der Organisation verankert. Dieses Leitbild dient als Orientierung und gibt den Rahmen für das Handeln und die Zusammenarbeit innerhalb der Organisation vor. Es definiert die gemeinsamen Werte, Ziele und Leitlinien, die das Fundament für die tägliche Arbeit bilden. Die Einführung des Organisationsleitbilds ermöglicht eine stärkere Ausrichtung aller Aktivitäten auf die gemeinsame Vision der Heime Uster und fördert einheitliches und zielgerichtetes Handeln in allen Bereichen.

Im September 2023 wurde in einem Workshop die Roadmap (2024 – 2028) der Heime Uster erstellt. Diese enthält Projekte in den sechs strategischen Handlungsfeldern (Kundschaft, Mitarbeitende, Angebot, Prozesse, Finanzen, Netzwerk).

Um sich als Arbeitgeberin abzuheben wird ein Personalentwicklungskonzept erstellt und eingeführt, um den Mitarbeitenden die nötige Unterstützung und Weiterbildung zu bieten, ihre Kompetenzen zu erweitern.

Im Rahmen der definierten und durch den Stadtrat verabschiedeten Immobilienstrategie werden Folgeprojekte umgesetzt, um die Planung der Bauprojekte voranzutreiben.

Die Umsetzung der Angebots- und Immobilienstrategie erfolgt entlang der SIA-Phasen (Betriebskonzept und Raumprogramm, Machbarkeitsstudie, Konkurrenzverfahren, Projektierung und Ausführung der Bauvorhaben, Ausführung).

Die operativen Prozesse der Heime Uster werden auf Automatisierungspotenzial überprüft, um die Effizienz zu steigern und die Betriebsabläufe zu optimieren. Die Einführung eines Personalplanungstools ermöglicht eine pragmatische, effektive und effiziente Ressourcenplanung. Die Heime Uster streben an, ihre Aussenwirkung gezielt zu stärken, beispielsweise durch Fachartikel, Auftritte und die Nutzung von Kommunikationsplattformen. Zudem werden Zertifizierungen angestrebt, um die Leistungsfähigkeit der Heime Uster in Bereichen wie Palliative Care und Demenz zu dokumentieren. Eine der zentralen Massnahmen ist die Weiterentwicklung des im Jahr 2023 neueröffneten Angebots am Standort Im Grund für Menschen mit psychischen oder psychiatrischen Beeinträchtigungen. Zudem wird nach Abschluss des Pilotprojekts Palliative Care die flächendeckende Implementierung an allen Standorten vorangetrieben.

Der Arbeitsmarkt im Pflegebereich ist weiterhin angespannt. Daher werden gezielte Massnahmen ergriffen, um Pflegefachkräfte zu halten und auszubilden. Es wird eine Überprüfung und Schaffung von zeitgemässen und attraktiven Arbeitszeiten vorgenommen, um die Attraktivität des Arbeitsplatzes weiter zu steigern.

Im Zusammenhang mit den per Juli 2023 vorgenommenen Veränderungen in der Organisationsstruktur der Heime Uster hat sich auch die Führungsstruktur in der Leistungsgruppe Gesundheitsdienste neu konstituiert. Als Folge daraus werden im Jahr 2024 Massnahmen zur Stärkung des Teamzusammenhalts und zur Verankerung effizienter bzw. effektiver Abläufe und Prozesse umgesetzt.

Die Digitalisierung bleibt ebenfalls ein zentraler Schwerpunkt bei den Heimen Uster. Die Technologieinfrastruktur, einschliesslich IT, Server, Cybersicherheit und Datenschutzmassnahmen, wird erneuert, um den aktuellen Anforderungen gerecht zu werden. Besonderes Augenmerk liegt dabei auf der Sicherstellung einer flächendeckenden und stabilen WLAN-Umgebung. Zudem wird der Ersatz der Telefonanlage, die das Ende ihrer Lebensdauer erreicht hat, geplant.

Um die Sicherheit weiterhin zu gewährleisten, wird die in die Jahre gekommene Infrastruktur bestmöglich instandgehalten. Zudem werden vorausschauende Renovierungsarbeiten und Erneuerungen durchgeführt, um die Attraktivität der Einrichtungen zu halten bzw. wenn möglich zu steigern. Aufgrund der sinkenden Normkosten fehlen den Heimen Uster im Jahr 2024 etwa 460'000 Franken an Einnahmen bei der Pflege bei gleichbleibender Leistung. Die Budgetierung basierte auf den Normkosten 2023. Darum wurde mit dem «Novemberbrief» der Globalkredit der Heime Uster um 100'000 Franken erhöht. Um den anderen Teil dieser Effekte aufzufangen, setzen die Heime Uster folgende Massnahmen um:

- Umnutzung von Flächen zur Erweiterung des Angebots um 2 Betten im Pflegezentrum Dietersrain
- Umsetzung von Massnahmen zur Effizienzsteigerung

Um die Kostendeckung in der Hotellerie aufgrund gestiegener Lohn-, Energie- und Sachkosten zu erreichen, werden die Hotellerietaxen für Bewohnende pro Tag ab dem 1.1.2024 um 2 Franken erhöht.

Mit knapp 205 Personalbestand beantragen die Heime für 2024 einen Globalbudget inkl. Abschreibungen von CHF 495'000.

Die KSG beantragt die Annahme des Globalbudgets des GF Heime.

GF Spitex Uster

Für die KSG gibt **Ali Özcan (SP)** zu Protokoll: Im GF Spitex ist auch 2024 davon auszugehen, dass der Fachkräftemangel beim Pflegepersonal auf allen Ausbildungsstufen weiter anhalten wird.

Der massgebliche Schwerpunkt wird deshalb auf dem Personalerhalt und der Personalgewinnung liegen. Personalerhalt soll durch den weiteren Ausbau der schon flexiblen Arbeitszeitmodelle erreicht werden. Dies erlaubt eine bessere Ausrichtung auf die verschiedenen Bedürfnisse der Mitarbeitenden.

Die fachliche Weiterentwicklung beim Personal soll mit einem internen Fortbildungsangebot vorangetrieben werden. Neben höherer Stellenattraktivität werden so Grundlagen geschaffen, die es der Spitex erlaubt, spezifisches fachliches Wissen zu erhalten und weiterzugeben.

Der Personalgewinnung wird durch die Optimierung des Auftritts über Social Media Rechnung getragen.

Als Folge des Fachkräftemangels werden die schon länger geplanten Projekte Palliative Care und Social Care auf einen längeren Zeitraum ausgerichtet. Sie werden der Personalsituation angepasst konzipiert und zur Umsetzung gebracht.

Die Optimierung von Prozessen und der weitere Ausbau von digitalen Applikationen soll das Personal von administrativem Aufwand entlasten. Gleichzeitig kann der Wissenstransfer wie auch der Informationsfluss direkter stattfinden. Ein Beispiel hierfür ist die Nutzung der Kommunikationsplattform Beekeeper, welche im Juni 2023 für die ganze Stadtverwaltung eingeführt wurde.

In der LG Pflege wird mit einer Entwicklung an Pflegestunden leicht über dem IST 2022 gerechnet. Eine Akzentuierung hin zu einer verstärkten Nachfrage an psychiatrischen Pflegeleistungen ist zu erwarten. Im Bereich Psychiatriepflege war bereits in den vergangenen Jahren eine wachsende Nachfrage zu verzeichnen. Das Team ist mittlerweile von vier Fachpersonen im 2019 auf sieben im Jahr 2023 gewachsen.

Eine neue Entwicklung ist die steigende Nachfrage im Bereich der ambulanten Jugendpsychiatrie seit der Coronapandemie. Es ist deshalb eine Erweiterung des Angebots und damit eine zusätzliche Spezialisierung in dieser Fachrichtung vorgesehen. Die Spitex Uster konnte in den vergangenen Jahren das Angebot an Lehrstellen wie auch Studienplätze für Pflegefachpersonen ausbauen, weshalb auch deren Rahmenbedingungen weiter geprüft und angepasst werden.

2023 wurden Stellen von der LG Pflege in die LG Haushilfe verlagert, was dort zu einem höheren Personalaufwand führt. Der höhere Personalaufwand begründet sich zusätzlich durch die Lohnteuierung (3.6% 2023 und 1.6% 2024).

Als Basis für das Budget 2024 dienten die Normkosten (NK) 2023. Die Normkosten für 2024 wurden von der Gesundheitsdirektion im Herbst 2023 tiefer festgesetzt, weshalb der Globalkredit mit dem Beschluss des Stadtrats vom 31. Oktober zum Novemberbrief von Minus CHF 131'000.-- auf Minus CHF 31'000.- angepasst wurde.

Die KSG beantragt die Annahme des Globalbudgets des GF Spitex Uster.

GF Gesundheit und Umwelt

Für die KSG gibt **Silvio Foiera (EDU)** zu Protokoll: Das GF Gesundheit und Umwelt bleibt im Budget, im Rahmen der Vorjahre. Die im Vorfeld eingereichten Fragen, wie auch an der Sitzung ad hoc gestellte Fragen konnten den Kommissionsmitgliedern nachvollziehbar erläutert werden. Wesentliche Informationen finden sich in der Einleitung auf Seite P/1.

LG Abfallbewirtschaftung: Die Planung für die neue Hauptsammelstelle Loren wird weiter vorangetrieben.

Entgegen der in Budget gemachten Ankündigung, die Jurierung der beim Wettbewerb eingegangenen Projekte und Auftragsvergabe für den Bau für 2023 anzustreben, werden die Wettbewerbseingaben für 2024 erwartet. Vorbehaltlich der Genehmigung durch den Gemeinderat startet dann die Projektierung, so dass die Baukredit Vorlage 2025 dem Souverän unterbreitet werden kann.

LG Umwelt: Die erstmals veranstalteten Klimawochen wurden seitens Verwaltung als positiv wahrgenommen, siehe auch Antwortblatt der vorab eingereichten Fragen.

LG Fachstelle Alter: Das Socius-Projekt «Hilfe ins Haus holen – leicht gemacht» wird mittels Projektbericht abgeschlossen.

Entsprechend dem Grundsatz «ambulant vor stationär» soll mittels Case Management per 1. Jan die Autonomie betagter Personen unterstützt werden.

Die Broschüre «Älter werden in Uster» wird überarbeitet.

Für selbstorganisierte Kleinprojekte werden 10kCHF zur Verfügung gestellt.

Personal: Der Personalbestand erhöht sich um 0.5FTE auf 9 Stellen.

Dies bedingt durch die Einführung eines Case Management Angebotes in der LG Alter

Investitionsplanung: Die Investitionsplanung über 320kCHF weist weiter 120kCHF für den kontinuierlichen Ausbau der Unterflursammelstellen auf. Sowie 200kCHF für die Planung der neuen Hauptsammelstelle.

Globalkredit: Inkl. Beiträgen an Heime und Spitex beträgt der Globalkredit 17.699MCHF. Somit 0.625MCHF über Vorjahres Budget. Dies bedingt, dadurch dass das Budget mit provisorischen Vorjahreszahlen erstellt wird, bevor seitens Kanton die Beiträge festgelegt werden.

Unter Berücksichtigung der üblichen 12kCHF Abschreibungen budgetiert das Geschäftsfeld einen Gesamtaufwand von 17.711MCHF.

Wie im Novemberbrief erwähnt, können durch Vorliegen der definitiven Normdefizite der Pflegefinanzierung im GF die budgetierten Aufwände um 725kCHF gesenkt werden.

Somit resultiert ein prognostizierter Gesamtaufwand von 16.961MCHF für das GF.

Dies liegt somit leicht unter Budget 2023, aber rund 1.2 MCHF über Ist22.

Fazit: Die KSG beantragt dem Gemeinderat, Budget des Geschäftsfeldes Gesundheit und Umwelt zur Abnahme.

GF Sport

Für die KBG gibt **Marc Thalmann (FDP)** zu Protokoll: In der Subkommission wurde das Geschäftsfeld Sport am 20. November 2023 besprochen. Anwesend waren dabei Stadträtin Karin Fehr, Anita Bernhard, Leiterin Abteilung Gesundheit, Beat Berger, Leiter GF Sport sowie Dieter Hohmann und Marc Thalmann als Vertreter des Gemeinderates.

Die KBG hat das Geschäft an der Sitzung vom 27. November 2023, die RPK am 4. Dezember 2023 behandelt. Anwesend bei diesen Kommissionsitzungen waren seitens der Verwaltung jeweils Stadträtin Karin Fehr und Anita Bernhard.

Allgemein: Der Sport in Uster ist mit rund CHF 141 (Vorjahr CHF 138) Kosten pro Einwohner budgetiert und wird einen etwas tieferen Kostendeckungsgrad von 40.2% (Vorjahr 37.9%) erreichen.

Ohne Abschreibungen bleibt sich der Globalkredit des Geschäftsfeldes Sport gegenüber dem Budget 2023 mit einer moderaten Steigerung um TCHF 49 von TCHF 2'949 auf TCHF 2'998 stabil. Auch die Abschreibungen bewegen sich im Rahmen des Vorjahres: TCHF 2'122 (2024) zu TCHF 2'040. Somit steigen die Aufwendungen im GF Sport von TCHF 4'989 auf TCHF 5'120.

Die Sportstadt Uster plant damit einen gegenüber dem vergangenen Jahr leicht tieferen Anteil von 3.3% des Globalkredits (Vorjahr 3.5%) für den Sport auszugeben. Der Stellenplan verbleibt bei 27.5 VZE.

2024 sind weitere Ausbauschritte im Rahmen der „Gesamtplanung Sportanlage Buchholz“ geplant – für dieses Jahr ist im Wesentlichen die Erweiterung des Trendsportplatzes sowie die Realisation des Pumpracks sowie die Aufwertung des Hallenbadweges vorgesehen. Zudem werden verschiedene Planungskredite benötigt, wie beispielsweise für die Sanierung der Haustechnik der Sporthalle. Insgesamt sollen TCHF 1'210 investiert werden.

LG Sportanlagen: Das gute Wetter des vergangenen Sommers wird bei den Bädern wohl zu besseren Ergebnissen führen als im Budget 23 vorgesehen. Dennoch werden die Besucherzahlen der Aussenbäder in etwa auf dem Vorjahresniveau belassen. Beim Hallenbad werden wieder mehr Eintritte erwartet, da nächstes Jahr – abgesehen von der ordentlichen Revision im Sommer und einigen Wettkämpfen des SCU - keine Schliessungen vorgesehen sind. Die Kostendeckungsgrade der Bäder bewegen sich insgesamt auf dem Niveau des Vorjahresbudgets.

Entgegen der früheren Absicht, das Dorfbad zusammen mit dem Gestaltungsplan Park am Aabach zu sanieren, muss dieses Projekt voraussichtlich aufgrund des schlechten Zustandes des Bades und dem Rekursverfahren gegen den Gestaltungsplan vorgezogen werden.

Die gute Auslastung der Anlage und das neue Gebührenreglement führen dazu, dass der budgetierte Kostendeckungsgrad der Aussenanlage leicht über 22% steigen soll.

Die weitere Konzentration der Fussballfelder ist abhängig vom weiteren Verlauf der Richtplanung. Sollte der Richtplan noch nicht 2024 genehmigt werden, wird sich die Planung um ein Jahr verschieben.

LG Sportförderung: Die Sportförderung steht 2024 eng im Zusammenhang mit der UCI Rad- und Para-Cycling-Strassen-WM. Neben einem Sportfest als Rahmenprogramm während dem Anlass ist geplant, der Bevölkerung das Velo mittels Förderprojekten als Verkehrs- und Freizeitgefährt näher zu bringen. Auf der Aussenanlage Buchholz sollen zudem ein Pumptrack erstellt werden, welcher auch über das WM-Jahr hinaus die Veloinfrastrukturen der Sportanlagen verbessern soll. Entsprechend sollen auch die Angebote von «Sport und Fun Camp» und «Stars in der Schule» im Bereich Radsport erweitert, ausgebaut und vernetzt werden. Insgesamt werden nächstes Jahr voraussichtlich 90 Kurse für weiterhin 1'100 Teilnehmenden angeboten.

Die KBG wie die RPK danken der Verwaltung für die ausführliche Beantwortung der gestellten Fragen und empfehlen den Globalkredit 2024 inkl. Abschreibungen über TCHF 5'120 zur Annahme.

GF Soziale Dienste

Für die KSG gibt **Tanja Göldi (SP)** zu Protokoll: Die seit Januar 2022 angepasste Organisation des Geschäftsfeldes Soziale Dienste hat sich bewährt, die neuen Kompetenzen und veränderten Abläufe sind verankert und akzeptiert. Es wird ein stärkerer Fokus auf Beratung und Betreuung der Klientinnen und Klienten gelegt umso die Integration zu stärken.

Das im Jahr 2022 in Kraft getretene Kinder- und Jugendheimgesetz verringert die Kosten in der wirtschaftlichen Sozialhilfe erheblich, weil die teuren Kinderschutzmassnahmen nicht mehr daraus finanziert werden müssen. Die Kosten sind aber doch höher als zuerst angenommen. Es ist mit einem Wert von 105 Fr. pro Einwohnerin oder Einwohner zu rechnen, wie das kantonale Amt für Jugend- und Berufsberatung mitteilte.

Das Globalbudget 2024 beläuft sich auf 15,496 Millionen Franken. Es erhöht sich im Vergleich zur Rechnung 2022 um 1,621 Millionen Franken. In der Investitionsplanung wurden Fr. 100'000 für die Planung des Projektes Sammelstelle Loren eingeplant. In der Subkommissionssitzung wurde die Zusammenarbeit der Geschäftsfelder und die Beteiligung des Geschäftsfeldes Soziale Dienste besprochen. Das GF Personal wird um Total 8,45 Stellenprozent erhöht.

LG Sozialberatung: Die Arbeitslosenquote verharrt weiterhin auf tiefem Niveau. In Uster betrug sie im Mai 2023 1,6%. Es wurde erst davon ausgegangen, dass die Fallzahlen in der Sozialhilfe leicht rückgängig sind. Im Novemberbrief geht man aber nun von einer stabilen Fallzahl aus. Deshalb wurde der Globalkredit um 4% erhöht. Auch wird der Anteil von Personen mit gesundheitlichen Schwierigkeiten und sozialen Herausforderungen wohl weiterhin zunehmen. Für diese Anspruchsgruppen lassen sich nur schwer Sozialversicherungsleistungen erschliessen. Dies wird, verbunden mit der Kostensteigerung im Wohnbereich und der allgemeinen Teuerung dazu führen, dass die Sozialhilfekosten pro Fall und Person etwas steigen werden. Wohnungsverlust und drohende Obdachlosigkeit ist immer mehr ein Thema. Besonders herausfordernd ist dies, wenn Familien mit Kindern betroffen sind. Die vorhandenen Notwohnungen bieten hier nur wenig Entlastung, da sie zumeist besetzt und nicht auf grössere Personenzahlen ausgerichtet sind. Bisher ist es gelungen, teils mit erheblichem personellen Aufwand, Lösungen zu finden.

LG Asyl- und Flüchtlingskoordination: Die hohe Zahl an neuen Asylgesuchen und Schutzsuchenden aus der Ukraine fordert die Strukturen auf allen Ebenen stark. Eine Voraussage über die weitere Entwicklung ist nicht möglich. Die kantonale Zuweisungsquote für Asylsuchende, vorläufig aufgenommene Ausländer und Schutzsuchende wurde per 1. Juni 2023 0,9% auf 1,3% erhöht, Total sind das in Uster 464 Personen.

Durch die starke Zunahme der Fälle wird im Budget 24 das Personal in der Leistungsgruppe um 5.85 Stellenprozent erhöht.

Ab September werden in Uster durch das kantonale Sozialamt drei Wohngruppen für unbegleitete Jugendliche (MNA) aufgebaut. Die entsprechenden Plätze werden der Stadt Uster der Quote angerechnet. Dadurch verringert sich die Anzahl Personen aus der Quote, welche von der Stadt Uster selber übernommen werden müssen, auf 395 Personen. Diese Zahl wurde im Juli 2023 bereits erreicht.

In der Subkommissionssitzung wurden die bisherigen, positiven Erfahrungen besprochen und die gute Zusammenarbeit mit dem Kanton erwähnt.

LG Berufliche und soziale Integrationsangebote: Das Angebot mit den verschiedenen Einsatzmöglichkeiten im Rahmen der beruflichen oder sozialen Integration, die Coachings im Zusammenhang mit Stellensuche sowie der Deutschkurs hat sich bewährt und wird deshalb im Jahr 2024 weitergeführt.

Die gute Arbeitsmarktlage beeinflusst die Integrationsangebote. Viele Stellensuchende finden erfreulicherweise ohne Hilfe ihren Weg in den Arbeitsmarkt. Diejenigen, welche für eine Teilnahme bei den Integrationsangeboten angemeldet werden, benötigen in der Regel sehr viel Unterstützung zur Erhöhung ihrer Arbeitsmarktfähigkeit.

Seit August 2022 werden auch Personen mit Schutzstatus S aufgenommen. Um deren Bedarf gerecht zu werden, wurde ein Angebot im Bereich Arbeitsintegrationscoaching angepasst und das Platzangebot per 1. Mai 2023 erheblich erhöht. Die zukünftige Entwicklung ist schwierig abzuschätzen. Aufgrund der aktuellen Situation bei den Geflüchteten ist davon auszugehen, dass der Bedarf weiterhin besteht. Deshalb ist vorgesehen, dass im Jahr 2024 im Bereich Arbeitsintegrationscoaching 39 anstatt wie bisher 15 Plätze angeboten werden. Die Kosten für die internen Angebote im Rahmen der beruflichen Integration werden im Jahr 2024 leicht erhöht. Damit die Preise konkurrenzfähig bleiben, sind jedoch keine weiteren Anpassungen vorgesehen.

LG Berufsbeistandschaft: Die Anzahl Personen, die aus unterschiedlichsten Gründen auf die Begleitung und Unterstützung durch Berufsbeiständinnen oder Berufsbeistände angewiesen sind, wird im 2024 leicht zu nehmen. Die psychische Instabilität der Klientinnen und Klienten nimmt zu, was sich zum Bsp. darin zeigt, dass Beistandspersonen häufiger von den Betroffenen und dem Umfeld kontaktiert werden. Die Zunahme der Komplexität führt auch dazu, dass es weniger möglich ist, laufende Mandate abzuschliessen oder die Unterstützung zu reduzieren. Die Vereinbarung mit der Pro Senectute, welche die Übergabe von Erwachsenenschutzmassnahmen für Personen ab 60 Jahren, die von der städtischen Berufsbeistandschaft geführt werden, an private Beistände vorsieht, hat im Jahr 2024 weiter auf die Fallzahl entlastende Auswirkung.

Um die Anzahl Beistandschaften pro Beistandsperson auf die empfohlene Anzahl anzupassen, wird im Budget 24 die Stellen in der Leistungsgruppe um 1.6 Stellenprozent erhöht.

Das Budget wurde durch die KSG mit 7 zu einer 1 Stimme mit einer Abwesenheit angenommen.

GF Primarschule

Für die KBG hat **Walter Meier (EVP)** bereits beim GF Bildung das Referat zu Protokoll gegeben.

Die nächste Sitzung des Gemeinderates findet am 22. Januar 2024 statt.

Für das Protokoll
22.12.2023

Der Ratsschreiber
Daniel Reuter

Die Richtigkeit und Vollständigkeit
des Protokolls bezeugt
8.1.2024

Der Präsident
Patricio Frei